

# Der Hohenasperg als Filialstrafanstalt des Ludwigsburger Zuchthauses (1883–1945)\*

von Erich Viehöfer

Die Diskussion um die Nutzung des Hohenaspergs ist keine Angelegenheit der jüngsten Gegenwart. Vor fast 130 Jahren, am 5. Juni 1882, führte Justizminister Eduard von Faber (1822–1907) vor dem Abgeordnetenhaus in Stuttgart aus: »Bekanntlich ist für die derzeit auf Hohenasperg befindliche Garnison eine neue Kaserne in Heilbronn erbaut worden. Nach den Mitteilungen, die ich besitze, wird die Übersiedlung voraussichtlich im nächsten Frühjahr, keineswegs übrigens vor Georgii, stattfinden. [...] Unter den verschiedenen möglichen Verwendungen für erhebliche Staatszwecke, welche nach dem Abzug der Garnison in Betracht kommen können, wird vielleicht auch mitinbegriffen sein die Verwendung des Aspergs oder eines Theiles desselben zu einer Filialstrafanstalt für Zuchthaussträflinge oder Landesgefängnissträflinge, was einigermaßen nahe gelegt ist durch die bedauerliche Überfüllung unserer sämtlichen Strafanstalten. Allein, meine Herren, in dieser Hinsicht ist sehr große Vorsicht geboten. Der Asperg ist, das wird sich nicht bestreiten lassen, für die Zwecke einer Strafanstalt sehr wenig geeignet. Ich erinnere nur an die große Schwierigkeit der Beschaffung des Trinkwassers, welches gegenwärtig täglich per Fuhr vom Thal zu Berg heraufbefördert werden muß. Und an die ständigen Kosten, welche hiemit verknüpft sind. Ich erinnere ferner an die Erschwerung und an die Hindernisse, welche einer Strafanstalt für ihren Gewerbebetrieb erwachsen, wenn die Strafanstalt auf einem isolierten Bergkegel liegt.«<sup>1</sup>

Trotz aller Bedenken fiel die Entscheidung zugunsten des Strafvollzugs. Am 3. Juni 1883 bewilligten die Standesherrn den Nachtrag von 91 440 Mark zur »Errichtung einer Filialstrafanstalt des Zuchthauses in Ludwigsburg auf Hohenasperg« ohne Debatte.<sup>2</sup>

## *Militärischer und ziviler Strafvollzug auf dem Hohenasperg bis 1860*

Der Hohenasperg war bis dahin nur zu einem kleinen Teil für den Strafvollzug genutzt worden, und zwar in den ersten sechs Jahrzehnten des 19. Jahrhunderts gemeinsam für zivile und militärische Strafgefangene. Bis 1824 wurden die Militär- und Zivilgefangenen auf dem Hohenasperg zusammen und gleich behandelt.<sup>3</sup> Die zu einer Festungsarbeitsstrafe Verurteilten wurden in dieser Zeit meist als »Schellenwerker« oder »Galieten« bezeichnet. 1819 waren dies 328, 1823 sogar 350 Strafgefangene.<sup>4</sup> Diesen standen jeweils sieben (1819) bzw. 19 (1823) Festungsarrestanten ohne Arbeitszwang gegenüber. Ein »Galietenhaus« gab es sowohl auf dem Hohenasperg

---

\* Überarbeitete und erweiterte Fassung eines Vortrags, der am 10. Mai 2010 in Asperg gehalten wurde.

als auch in Ludwigsburg. Das letztere unterstand dem Festungskommando Hohenasperg; von dort wurde ein Offizier abgeordnet, der die Wachsoldaten befehligte.<sup>5</sup>

Mit dem Strafedikt von 1824, dem Vorläufer des ersten württembergischen Strafgesetzbuches, trat an die Stelle der Galiotenstrafe (»opus publicum«) die »Arbeitshausstrafe zweiten Grades«. Die Königliche Ordre vom 13. Dezember 1824 befahl die Trennung von Militär- und Zivilsträflingen. Die 55 Militärsträflinge vom Hohenasperg wurden am 4. Februar 1826 nach Stuttgart abgegeben. Am westlichen Rand der Stadt Stuttgart, im Bereich des heutigen Hegelplatzes, stand das Galiotenhaus »für zu Festungs-Arbeit und Kettenstrafe verurtheilte Civil- und Militär-Personen«. Hier waren bis zu 200 Gefangene untergebracht. Seit 1826 wurde dieses Gefängnis nur noch als »Militär-Strafanstalt« genutzt. 1859 wurden die Militärsträflinge nach Ulm verlegt und 1875 wurde das Gebäude abgebrochen.

Der militärische Strafvollzug hörte aber auf dem Hohenasperg nicht auf. Von 1839 bis 1844 existierte das »Festungs(Kreis-) Gefängniß«. Diese Anstalt »bildete die Mittelstufe zwischen den Disciplinar-Regiments-Arreststrafen und der Militärstrafanstalt in Stuttgart. Am 11. Juni 1844 wurde jedoch auch diese Anstalt mit der Militärstrafanstalt in Stuttgart vereinigt.«<sup>7</sup>

Zehn Jahre lang, von 1850 bis 1860, bestand die Disziplinarkompanie auf Hohenasperg. Sie war im Spitalbau (heute: Bau 4) untergebracht und umfasste im Jahr 1858 insgesamt 83 Mann.<sup>8</sup> Der revolutionär-demokratische Redakteur Wilhelm Binder aus Heilbronn schrieb rückblickend über diese Einheit: »Nach einer Bestimmung des Kriegsministeriums nämlich mußte jeder Militärsträfling nach abgebußter Strafe noch eine Fegfeuerläuterung auf dem Asberg durchmachen, ehe er wieder ins Regiment eintrat. Es wurde somit eine »Straf-Compagnie« gebildet, welche nach und nach vom Sträfling wieder zum ehrenhaften Krieger herangezogen wurde. Sie mußten an den Straßen und Wegen arbeiten, das Holz für die Garnison klein machen, und durften nur ein- bis zweimal in der Woche auf einen halben Tag die Festung verlassen.«<sup>9</sup> Diese Disziplinar- oder Strafkompagnie wurde 1860 nach Ulm verlegt.<sup>10</sup>

### *Die neue Zivilfestungsstrafanstalt*

Mit dem im Dezember 1824 angeordneten Ende des gemeinsamen zivilen und militärischen Strafvollzugs auf dem Hohenasperg wurde eine eigene, rein zivile Einrichtung für die verbliebenen Gefangenen notwendig. Das Amtsgrundbuch beschreibt in seiner Einleitung die Anfänge dieser neuen Einrichtung: »Die Festungs-Straf-Anstalt, wie sie jetzt besteht, wurde durch das Straf-Edict vom 17. Juli 1824 ins Leben gerufen. Sie wurde im Jahr 1825 und 1826 in dem Mansarden-Stockwerk des sogenannten Arsenal-Gebäudes auf der Festung zu Hohenasperg, welches zugleich auch von dem dortigen Kasernen-Verwalter und einigen andern Personen bewohnt wird, neu eingerichtet und am 19. Mai 1826 bezogen.«<sup>11</sup>

Über die Personalorganisation führt das Amtsgrundbuch aus: »Die polizeiliche Aufsicht darüber hat der Festungs-Commandant, gegenwärtig Oberst von Kechler, und unter ihm der Platz-Adjutant, Hauptmann v. Brucker, zu führen; sie sind in dieser Beziehung der Straf-Anstalten-Commission untergeordnet. Für ihre dießfälligen Dienstleistungen erhalten sie ebenso wenig eine besondere Belohnung als der evangelische und katholische Pfarrer auf Hohenasperg, welche den Gottesdienst auch für die Civil-Festungs-Arrestanten und Straf-Gefangenen zu versehen haben. Der Arzt

und Unterarzt auf der Festung sind für ihre einzelne Verrichtungen bei den Gefangenen vorerst besonders zu belohnen, bis etwa nach einiger Zeit jährliche Aversalbe-  
lohnungen für sie ausgesetzt werden können. Die ökonomische Leitung der Anstalt  
wird der Arbeitshaus-Verwaltung zu Ludwigsburg übertragen, welcher der zum Ober-  
aufseher mit dem Range als Feldwebel bei dem K. Landjäger-Corps ernannte bisherige  
Sträflings-Inspector zu Hohenasperg, Erhard Christ. Jakob Naschold von Weil im  
Schönbuch, als Unterrechner beigegeben wird. Derselbe erhält einen jährlichen Ge-  
halt von vierhundert Gulden, neben freier Wohnung, Uniformirung und drei Maß  
Tannenholz, und als Unterrechner wird ihm ein Schreibmaterial-Aversum von zwölf  
Gulden ausgesetzt. Wegen seiner Beeidigung wird von dem K. Festungs-Kommando  
mit der Arbeitshaus-Verwaltung Rücksprache genommen und sodann die weitere Ver-  
fügung deshalb getroffen werden. Über die Kosten, die diese Anstalt verursachen  
wird, sind mit dem Oberaufseher Naschold monatliche Abrechnungen zu treffen,  
und der Betrag derselben ist in die Hauptrechnung der Arbeitshaus-Verwaltung auf-  
zunehmen.«<sup>12</sup>

Ab dem 26. Juli 1839 unterstand die »Civil-Festungs-Arrest- und Straf-Anstalt zu  
Hohenasperg« in Bezug auf »die oeconomische Verwaltung nebst dem Justariat« nicht  
mehr Ludwigsburg, sondern dem Arbeitshaus Markgröningen. Seit 1840 gab es einen  
eigenen Aufseher für die Festungsstrafanstalt.<sup>13</sup> Weibliche Festungsgefangene wurden »in  
einer abgesonderten Abtheilung des Arbeitshauses in Markgröningen« untergebracht.<sup>14</sup>  
Diese Zugehörigkeit zum Arbeitshaus Markgröningen dauerte bis 1850.

Als Haftgebäude diente von Anfang an der Arsenalbau. Im Erdgeschoss waren  
im ersten Viertel des 19. Jahrhunderts die Galioten untergebracht, in den oberen  
Stockwerken die Festungsgefangenen. Das Amtsgrundbuch liefert eine detaillierte  
Beschreibung der Nutzung in den ersten Jahren. Dort heißt es unter der Überschrift



*Der Arsenalbau (heute: Bau 7) in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts.*

»Das sogenannte Arsenal-Gebäude mit 4 Stockwerken«: »1.) die zur ebenen Erde den Gelaß für die vormaligen Festungs-Sträflinge, 2.) das zweite einige Militär-Straf-Gefängnisse sowie einige Wohnungen für Angestellte und Witwen, die zum Kriegs-Departement gehören, 3.) das dritte die Wohnung und das Amts-Local des Kasernenvorstehers enthält. Diese 3 Stockwerke befinden sich in ausschließendem Eigenthum des K. Kriegs-raths. Das vierte oder Mansarden-Stockwerk enthält die Gefängnisse der Civil-Festungs-Straf-Anstalt, nebst Wohnung des Aufsehers, und ist Eigenthum der K. Straf-Anstalten-Commission, wie auch ein Theil des Dachbodens, während der übrige größere Theil ebenfalls dem K. Kriegs-rath zusteht. Dieses Mansarden-Stockwerk enthält 4 gegen Osten gelegene Gefängnisse, für Gefangene des 1. Grads, und 4 gegen Westen gelegene und in den innern Festungshof gehende Gefängnisse für Gefangene des 2. Grads, die Wohnung des Aufsehers, aus Stube, Schlafzimmer, Küche und einer Kammer bestehend. In den Gefängnissen können höchstens 37 Gefangene, und zwar 17 ersten und 20 zweiten Grads, untergebracht werden.«<sup>15</sup>

In den ersten Jahrzehnten dehnte sich die Zivilfestungsstrafanstalt innerhalb des Arsenalbaus auf Kosten der militärischen Einrichtung immer weiter aus, in der späteren Zeit dagegen übernahm die Militärfestungsstrafanstalt wieder zusätzliche Räume.<sup>16</sup>

In Ludwigsburg wurde 1829 eine Außenstelle »zur Unterbringung unbemittelter Festungs-Straf-Gefangenen« in der Schorndorfer Straße bezogen.<sup>17</sup> Diese Außenstelle wurde zehn Jahre später wieder aufgelöst und die unbemittelten Festungsgefangenen zurück auf den Hohenasperg gebracht. Erneut wechselte die Zuständigkeit: »Vermöge höchster Entschließung vom 6. Mai 1850 ist [...] genehmigt worden, daß die Verwaltung der Civil-Strafanstalt zu Hohenasperg künftighin von dem Festungs-Commandanten und den betreffenden Militär-Beamten dieser Garnison geleitet werde.«<sup>18</sup>

Die Durchschnittszahl der Gefangenen vom 1. Juli 1848 bis 30. Juni 1852 betrug 37 Arrestanten mit Festungsfreiheit, acht Hausarrestanten, neun Strafgefangene und 65 Untersuchungsgefangene.<sup>19</sup> Die Zahl der Insassen erreichte in den Jahren nach der gescheiterten Revolution ihren Höchststand, stieg Ende der 1860er Jahre nochmals an, um dann auf sehr niedrigem Niveau zu stagnieren.<sup>20</sup>

### *Die Abteilung »Festungsstrafanstalt« (1887–1933)*

Mit dem endgültigen Abzug des Militärs änderte sich die Organisation der Festungsstrafanstalt. Zunächst behielt aber Hauptmann a. D. Vetter die Leitung der Zivilfestungsstrafanstalt bis zu seinem Tod (1886). Erst am 28. Juli 1887 wurde diese Aufgabe dem jeweiligen Ludwigsburger Zuchthausdirektor übertragen. Dies waren Ernst von Sichart (1886–1905), Dr. Max von Schwandner (1905–1924), Dr. Otto Weißerrieder (1924–1938) und Max Klaus (1938–1945). Am 31. Juli 1887 übernahm Ludwigsburg auch die Verwaltungsaufgaben.<sup>21</sup>

Mit der neuen Hausordnung von 1888 wurden die bisher üblichen Gruppen von Insassen auf dem Hohenasperg (Strafgefangene, Hausarrestanten und Arrestanten mit Festungsfreiheit) aufgehoben.<sup>22</sup> Es gab jetzt nur noch eine einheitliche Gruppe von »Gefangenen«.

Die alte Hausordnung von 1855 war noch stärker vom damals üblichen Strafvollzug geprägt gewesen. So bestimmte sie zum Beispiel, dass die Gefangenen »strenge, aber gerecht« behandelt werden sollen; die Haft war »auf ihre sittliche Besserung« gerichtet. 1888 wurde dagegen betont, dass es sich lediglich um Freiheitsentziehung

handele, während welcher jede Rücksicht auf die Gesundheit der Gefangenen zu nehmen sei. Bei der Einlieferung verzichtete man nun im Normalfall auf die »genaue Durchsuchung der Kleidung und Effekten« und wurden nur noch die unerlaubten Gegenstände abgefordert. In den Hafträumen gehörte neben Tisch, Stuhl, Bettstelle, Leuchter und Spucknapf jetzt auch ein zusätzliches »Kleidergestell« zur Grundausstattung. Der »Gebrauch eigener Bettstellen und Bettstücke« blieb den Gefangenen weiterhin gestattet, ebenso das Tragen eigener Kleidung oder die Selbstversorgung bei der Verpflegung. Der Briefverkehr unterlag weiter keiner Beschränkung und es existierte kein Arbeitszwang.

Eine Einschränkung gab es bei der Bewegung im Freien. Die Hausordnung von 1855 hatte den Festungsarrestanten ermöglicht, den ganzen Tag sich frei innerhalb der Mauern der Festung zu bewegen. Nun war die Zeit auf maximal zwei Stunden begrenzt. Bei den Disziplinarstrafen trat dagegen eine Lockerung ein, da mit dem Dunkelarrest die härteste Hausstrafe ersatzlos gestrichen wurde. Übrig blieben »Erinnerung oder Warnung«, »einsame Haft« und »Schmälerung der Kost«.

Die Zahl der Festungsgefangenen bewegte sich in den folgenden Jahrzehnten meist im einstelligen Bereich:<sup>23</sup>

1884/85: 12	1895/96: 7	1907: 12
1885/86: 10	1896/97: 4	1908: 11
1886/87: 13	1897/98: 10	1909: 6
1887/88: 16	1898/99: 10	1910: 6
1888/89: 9	1899/00: 10	1911: 5
1889/90: 14	1900/01: 6	1912: 3
1890/91: 7	1901/02: 5	1925: 2
1891/92: 6	1903: 3	1927: 1
1892/93: 7	1904: 13	1931: 5
1893/94: 5	1905: 11	1932: 4
1894/95: 4	1906: 4	1933: 4

Die größte Gruppe bildeten die Studenten, die ganz überwiegend wegen Verstößen gegen das Duellverbot verurteilt worden waren. Die Studenten saßen ihre Strafen in den Semesterferien ab oder nutzten die Zeit zur Vorbereitung auf ihr Examen. Auf den Umfassungsmauern der »Hügelsburg«, ihres Spazierbereichs, verewigten sich viele Insassen mit ihren Namen und den Wappen ihrer Studentenverbindungen. Schon ihre Ankunft inszenierten die Studiosi als »Happening«. Johannes Autenrieth beschreibt dies in seinen Aufzeichnungen: »Wurde ein Student zu Festungshaft verurteilt und war sein Termin gekommen, so war das Eintreffen oder ›Stellen‹ auf der Festung schon bekannt geworden. Je nach Lage der Finanzen entstand entsprechende Anfahrt. So wurden zum Beispiel Prunkwagen von sechs Pferden gezogen, die Häftlinge zuzuführen, auch vierspännige Wagen waren keine Seltenheit und oft auf dem Hohenasperg gesehen. In der Regel kehrten diese Wagen mit begleitender Delegation in Asperg meist im ›Hirsch‹ ein, machten einen Höllenlärm, so dass sich die Kinder bald in Scharen angesammelt hatten. Als Studentenstreiche führten sie das Werfen von Geldmünzen unter die Kinder, die sich dabei stritten oder auch gar verletzten. Auch das so genannte Wurstschnappen fand Belustigung und Unterhaltung. Einmal wurde der Delinquent in einem Wagen mit übergittertem Aufsatz – so genannter Viehwagen, wie solche die Metzger hielten – nach Hohenasperg befördert, unter Halt



*Postkarte aus der Zeit um 1900.*

in Asperg. Ein den Wagen begleitender Student in der Dienstkleidung eines evangelischen Pfarrers waltete seines Amtes als Staatsanwalt in auffälliger Weise. Darüber lehnte sich der Stadtpfarrer Herwig auf und der Zug wurde durch polizeiliche Maßnahme aufgelöst. Der Wagen fuhr aber nach Hohenasperg weiter, bei entsprechender Vorausbestellung dann in geordnetem Verlauf, was jedoch aber noch zu einer gerichtlichen Entscheidung geführt hat.«<sup>24</sup>

Der geschilderte Auftritt hatte für die Burschenschaft Ulmia einschneidende Folgen. Aufgrund einer Anzeige des Stadtpfarramtes Asperg entschied der Senat der Technischen Schule in Stuttgart am 14. Mai 1909, dass die Burschenschaft für den Rest des Sommerhalbjahrs aufgelöst werde, »in Erwägung, dass den Studierenden das feierliche Begleiten von Kommilitonen beim Antritt einer Gefängnisstrafe bei Strafe verboten ist sowohl in Erwägung, dass die Burschenschaft Ulmia durch die geschilderten Vorgänge außerdem ein unwürdiges Verhalten bekundet und das Ansehen der Hochschule nach außen geschädigt hat«.<sup>25</sup>

Die inhaftierten Studenten gründeten eine eigene Studentenverbindung »Aspergia«. Wer mindestens eine einmonatige Festungsstrafe zu verbüßen hatte, trug ein besonderes »Ehrenburschenband«, zusammengestellt aus vier Feldern und den Grundfarben der vier Stuttgarter Korps.<sup>26</sup>

Zu den prominentesten Insassen der Festungsstrafanstalt gehörte Joachim Gans Edler von Putlitz (1860–1922), der 1891 als badischer Offizier von König Wilhelm II. als neuer Hoftheaterintendant eingesetzt worden war und unter dessen Leitung das Stuttgarter Hoftheater eine Blütezeit erlebte. Er wurde wegen eines Duells vom Landgericht Heidelberg zu einer Festungsstrafe von vier Monaten verurteilt, die auf dem Gnadenwege auf zwei Monate reduziert wurde. Am 27. Mai 1907 trat er seine

Strafe auf dem Hohenasperg an. Johannes Autenrieth erinnerte sich gerne an diesen Insassen: »Putlitz erhielt täglich durch einen Diener seine Post und Lebensmittel, besonders Obst. Mit den Kindern der Angestellten auf Hohenasperg, besonders vom Arsenalbau, hatte er seine Freude und Verbindung geschaffen, indem er durch allerlei Spiele und Wettläufe belustigte, die Sieger und sonst Beteiligten mit Süßigkeiten, Schokolade und Kirschen erfreute. Dadurch war er bei den Kindern und Frauen der Bewohner sehr beliebt und hat beim Abschied an die Familien zur Erinnerung sein Bild mit Widmung verabfolgt.«<sup>27</sup>

Mehrere Mitglieder der Familie Haußmann saßen ihre Strafen auf dem Hohenasperg ab. Friedrich Julius Haußmann (1816–1889) büßte zwischen 1851 und 1854 auf dem Hohenasperg seine Beteiligung an den revolutionären Bewegungen von 1848/49.<sup>28</sup> Sein Sohn Conrad Haußmann (1857–1922) – nach Studium der Rechtswissenschaften in Zürich, München, Berlin und Tübingen ab 1883 als Rechtsanwalt in Stuttgart tätig – lieferte sich im März 1887 ein Säbel-Duell mit Ernst Auberlen, der sich beleidigt gefühlt hatte. Beide wurden mit je drei Monaten Festungshaft bestraft. Haußmann trat seine Strafe am 29. Juli 1887 an; Auberlen folgte am 11. August.<sup>29</sup> Im Gegensatz zu Auberlen musste Haußmann seine Strafe vollständig absitzen. Seiner politischen Karriere hat es offenkundig nicht geschadet: Haußmann war von 1889 bis zu seinem Tode sowohl Landtags- als auch Reichstagsabgeordneter.

In einem Brief an seinen Bruder schilderte Conrad Haußmann sein Quartier: »Großes geräumiges Zimmer mit Nord- und Ostsicht, in welchem schon der bekannte Bergsteiger Carl Mayer kampiert haben soll. Mobilien üppig: Ein ganzes Bett mit prächtigem, durch Matratze wenig beeinträchtigtem Strohsack, 3 Tannentische mit je einer Schublade und mit 4 mittelalterlichen, durch die edle Einfalt des Stils überraschende blauverwaschene Sogen. Ziehvorhänge dem Blick Unberufener ferngehalten werden. Höhe des Lokals: zweieinhalb Mann, Plafonds durchaus weiß in weiß gehalten, die Wandungen einschließlich der im Baustil der Mansarde schief abfallenden Mauern in demselben eleganten Ton. Das Ganze heizbar! Und dieses gesamte Appartement wird pro Tag für 30 Pf. und per Woche für 2 M 10 abgegeben, und dies sogar während der Hochsaison, die gestern begonnen hat. – Sieh, so spart dein Bruder!«<sup>30</sup>

Über den Tagesablauf in der Festungsstrafanstalt erzählt er: »Die Gesellschaft ist höchst angenehm. Da ist zunächst die Familie eines Aufsehers Huberich, der alles tut, um uns auf dem reizenden Fleck Erde festzuhalten. Er schließt abends um ½ 8 Uhr das Hotel ab, gestattet jedoch in liebenswürdiger Weise noch Mondschein-Wallpromenaden. Er öffnet auch andern Morgens bereits um 7 Uhr die Zimmer und um 9 Uhr das Haus.«

Haußmann charakterisierte auch seine Mitgefangenen: »Ein höchst gediegener Bader ist der Löwenwirt [Rossler] von Friedingen bei Riedlingen, der wegen politischer Vorkommnisse in seiner Heimat sich hierher für 2 Monate zurückgezogen hat. Er trat nämlich der Majestät von Württemberg dadurch zu nahe, dass er geäußert haben soll: »Der Carl ist viel zu lange in Nizza, überhaupt gibt's zu viel solcher Kerle.« – Ein junger Herr mit schwarz-weißem Ringschildband und Krawattenknopf [Rudolf Paulus<sup>31</sup>] ist gestern und ein stud. cameral. [Wilhelm Gustav Schick] heute aus Tübingen eingetroffen und haben Zimmer nebenan bezogen. Dieselben scheinen nicht unumgänglich zu sein, der eine leicht blasiert angehaucht, der andere von etwas zähgesprächiger Unterhaltsamkeit. Ein dritter [Karl Eduard Friedrich Bock], der »contra« des ersten, wird nächste Woche erwartet. Ein weiterer Hausgenosse ist in Drilch

gekleidet; zu Zeit, da er noch zweierlei Tuch anhatte, beförderte er selbender einen Corporal, welcher ein Vorrecht bei der Kellnerin präntierte, auf den Wirtshausboden und hat 6 Jahre Zeit, darüber nachzudenken, daß die Achselklappen eines Unteroffiziers ein geheiligteres Rechtsgut sind als Leben und Gesundheit eines Zivilisten. Jetzt ist er lungenleidend und deshalb hier in unserem Bau als sogen. Hofschäffer und mein spezieller Adlatus.«<sup>32</sup>

Der Anteil von Frauen bei den Festungsgefangenen war sehr gering. Anders als bei den Männern war die Art ihrer Delikte wesentlich breiter gefächert. Sie reichten von der Beihilfe zum Zweikampf (Katharina Dieter, »Waldschulzensehefrau«, 5.5. bis 30.5.1888; Wilhelmine Raidt, Gastwirtsehefrau, 2.11.1886 bis 2.12.1886) über fahr-



*Der Innenhof, um 1860.*

lässigen Meineid (Sophie Wiedmayer, 11.10.1895 bis 21.1.1896) und Beleidigung (Emilie Pauline Otto, Kaufmannswitwe, 3.1.1906 bis 3.4.1906) sowie Betrug (Josephine von Bourdon, Kameralverwalterswitwe, 22.2.1909 bis 22.7.1909) bis zu versuchter Abtreibung (Emma Fischer, Stadtschultheißehefrau, 27.8.1910 bis 17.9.1910).<sup>33</sup>

Von Januar 1913 bis März 1925 stand die Festungsstrafanstalt leer. Anschließend dominierten zunächst weiter Verurteilungen wegen Zweikampfs, dann ausschließlich politische Fälle (»Vorbereitung zum Hochverrat«), verurteilt durch den 4. bzw. 5. Strafsenat des Reichsgerichts Leipzig.<sup>34</sup> Sie waren im wieder aufgebauten Kasernenbau untergebracht.<sup>35</sup> 1927 wurde im Irrenbau eine »Abteilung für politische Gefangene« eingerichtet.<sup>36</sup>

Probleme traten vor allem dann auf, wenn Gefangene entgegengesetzter politischer Couleur gleichzeitig einsaßen, wie im Mai 1931 der Kommunist Friedrich Schoch aus Vellberg und der Nationalsozialist Hermann Kienzle aus Rottweil.



»Die Zeiten änderten sich bald, und alles hörte mit einem Schlag am 30.1.1933 auf.«<sup>37</sup> Durch das Gesetz zur Änderung strafrechtlicher Vorschriften vom 26. Mai 1933 wurde die Festungsstrafe zur absoluten Ausnahme. Der letzte Eintrag des »Hauptbuchs der Festungsarrestanten« vom 19. Februar 1933 betrifft Otto Weidmann wegen Vorbereitung zum Hochverrat; er wurde am 1. April 1934 nach Heidenheim entlassen. Nach mehr als hundert Jahre endete mit ihm die Geschichte der Festungsstrafanstalt Hohenasperg.

Die Festungsstrafe verschwand aber zunächst nicht vollständig. 1947 wurde ihre Aufhebung diskutiert, aber erst 1953 wurde sie endgültig abgeschafft.<sup>38</sup>

### *Die Abteilung für Ersttäter*

In der Filialstrafanstalt Hohenasperg existierte von Anfang an – und durchgehend bis zu ihrem Ende – »eine Abteilung für sozial weniger gefährliche, speziell erstmals mit Zuchthaus bestrafte Gefangene«. Diese Abteilung verfügte über verschiedene Werkstättenbetriebe, ebenso über Außenarbeit im Garten, Weinberg und in der Landwirtschaft.<sup>39</sup>

Arbeitsmöglichkeiten boten auch die Gipssteinbrüche am Fuße des Hohenaspergs, wo die Gipssteine von Hand gebrochen, gebrannt und gemahlen wurden.<sup>40</sup> Autenrieth berichtet von zwei Gefangenen im Steinbruch Weidner in den Jahren vor dem Ersten Weltkrieg: »Zuchthausgefangener Pfundstein hatte an einer Hand alle Finger verloren, außer des Daumens, war Obmann, besonders aber als Vorarbeiter auf der Abteilung Stiefel im Steinbruch Weidner tätig.« Und: »Zuchthausgefangener Rammeler von Höfingen, wo er den Dienst als Polizist und Nachtwächter versah, hat sein Anwesen in Asche gelegt, um ein neues zu erhalten. Er war ein großer, starker, aber roter Mann, von ganz verschlagenem Betragen und Benehmen, hatte gedämpfte, leise Stimme. In der Menageküche hatte er einen Vertrauensposten bekleidet. Seine Unschuld beteuert aufs Wärmste. Dem Ende seiner Strafzeit rückte er mit in Steinbruch aus, wobei ihn der Besitzer Weidner besonders kennen lernte, ihn bei vorläufiger Entlassung aufnahm und ihm die Arbeiten mit Pferden übertrug. Lange hat er ausgehalten. In seine Heimat wollte er nicht mehr zurückkehren, hatte sich vielmehr im Allgäu ein Anwesen erworben und ist dahin abgezogen.«<sup>41</sup>

Am 1. Juli 1944 sind 75 »gesunde Gefangene« verzeichnet.<sup>42</sup> Am 14. Juli trafen 452 »Transportgefangene« aus Litauen ein. Ihre Zahl verringerte sich im Laufe des August auf 193. Ab September wurden sie zu den Zuchthausgefangenen gezählt (200 bis 225). Deren Zahl blieb von Oktober 1944 bis März 1945 nahezu unverändert (etwas über 200). Eine weitere Gruppe wird in den ersten 18 Tagen des Dezember 1945 erwähnt: rund 100 »U.G. Stuttg.« (= Untersuchungsgefangenen aus Stuttgart).

### *Die Abteilung »Invalidenstrafanstalt« (1884–1935)*

Die Festungsstrafanstalt benötigte nur einen kleinen Teil der Gebäude auf dem Hohenasperg. So tauchte rasch die Idee auf, im ehemaligen Spitalgebäude »besondere Gelasse für die Aufnahme invalider Strafgefangener«<sup>43</sup> einzurichten. Initiator war der neue Direktor des Ludwigsburger Zuchthauses Ernst von Sichart (1833–1908).<sup>44</sup>

Ihm gelang es, wie sein Nachfolger Schwandner im Nachruf schrieb, »die Einrichtung der Festung Hohenasperg als Filiale für das zu eng belegte Ludwigsburg mit einer Abteilung für körperlich und geistig gebrechliche Gefangene in die Wege zu leiten«. <sup>45</sup>

Im Jahre 1884 füllten sich die Räume auf dem Hohenasperg mit invaliden Sträflingen aus den Gefängnissen Hall, Heilbronn und Rottenburg sowie aus dem Zuchthaus in Ludwigsburg. <sup>46</sup> Die Einweisung erfolgte »einfach von dem Vorstand derjenigen Strafanstalt, welcher der Abzuliefernde bisher angehörte«. Nur »in zweifelhaften Fällen ist die Entscheidung des Strafanstaltenkollegiums einzuholen«. <sup>47</sup>

Der ärztliche Jahresbericht von Ludwigsburg für den Zeitraum 1891/92 bemerkte: »Die Invalidenstrafanstalt hat die Bestimmung, solche Gefangene aufzunehmen, welche teils durch Alter und körperliche Gebrechen, teils infolge geistiger Schwäche und sonstiger geistiger Defekte mehr oder weniger arbeitsunfähig sind. Bei dieser Art der Insassen der Invalidenstrafanstalt ist eine wirkliche Trennung von gesunden und kranken Gefangenen kaum durchführbar. Ein großer Teil, wie namentlich mit Altersschwäche behaftete Invaliden, Gelähmte etc., sind fast das ganze Jahr über bettlägerig, ohne eigentlich erkrankt zu sein; andere sind nur einen kleinen Teil des Tages außer Bett. Wieder andere, z. B. namentlich die Epileptiker, müssen zeitweise einen Tag das Bett hüten, während sie sonst beschäftigungsfähig sind. So findet ein ganz allmählicher Übergang von denen, welche eine ganz leichte Arbeit besorgen können, zu den eigentlich Kranken statt.« <sup>48</sup> Ausdrücklich ausgeschlossen waren Gefangene, die als »völlig geistesgestört (geisteskrank)« eingestuft wurden. <sup>49</sup>

Die Invalidenstrafanstalt bot eine gemilderte Form des Freiheitsstrafvollzugs, nämlich kürzere Arbeits- und längere Erholungszeiten, den Wegfall eines vorgeschriebenen Arbeitspensums sowie einen regelmäßigen ärztlichen Besuch, der dadurch erleichtert wurde, dass die Spitalabteilung für körperlich Kranke sich auch im Gebäude der Filialstrafanstalt befand. <sup>50</sup>

Zumindest in den ersten Jahren ihres Bestehens hatte die Invalidenstrafanstalt den Ruf, ein fideles Gefängnis zu sein. Der Gefangene Oskar Dillmann sagte 1893 aus: »Als ich vor einem Jahr in die Invaliden-Strafanstalt eintrat, erfuhr ich alsbald durch andere Gefangene, es lasse sich dermalen in der Anstalt gut leben, denn die Aufseher Wurst und Belzner ließen von Gefangenen alles hingehen, sie fragten nicht nach dem Hausmeister, täten gerade das, was er nicht wolle.« <sup>51</sup>

Der Stand der Invalidenstrafanstalt betrug am 1. April 1889 32 Gefangene. Er schwankte in den folgenden Jahren zwischen 45 (1897) und 76 Gefangenen (1899, 1900) und erreichte mit 92 Insassen den Höchststand am 31. März 1904. <sup>52</sup>

Das Personal der »Filialstrafanstalt und Invalidenstrafanstalt auf Hohenasperg« bildeten im Jahre 1889 »1 Oberaufseher, 1 Lazarettgehilfe, 9 Aufseher, 1 Pferdeknecht, 1 Koch«. <sup>53</sup> Der Hausmeister leitete die Filialstrafanstalt vor Ort. Er unterstand dem Zuchthausdirektor. Hausmeister war ab 10. August 1891 Andreas Renz, zuvor Oberaufseher beim Landesgefängnis Rottenburg am Neckar. Er wurde am 12. März 1896 auf eigenen Antrag als Gefängnisinspektor an das Amtsgerichtsgefängnis Ulm versetzt. <sup>54</sup> Sehr viel länger blieb dagegen Hausmeister Bickel, nämlich mindestens von 1905 bis 1920. <sup>55</sup>

Wegen der steigenden Zahlen der Insassen wurde 1902 das Personal aufgestockt: Nun gab es zwölf Aufseher (statt neun) und der »Koch« wurde durch einen »Thorwart« ersetzt. <sup>56</sup> Mit den zwei zusätzlichen Einrichtungen (Irren- und Tuberkuloseabteilung) stieg der Personalbedarf weiter. 1913 waren auf dem Hohenasperg »1 Hausmeister, 2 Oberaufseher, 1 Heilgehilfe, 13 Aufseher, 6 Irrenwärter, 1 Torwart« angestellt. <sup>57</sup> 1928 werden »1 Gefängnisverwalter, 3 Strafanstaltskommissare, 2 Oberwachtmeister,



*Gefangene beim Hofgang, um 1930.*



*Krankenzimmer, um 1930.*

2 Strafanstaltswerkmeister, 21 Wachtmeister, 5 Strafanstaltswerkführer« genannt.<sup>58</sup> Für die Beamten war nach dem Ersten Weltkrieg vor dem Löwentor eine kleine Siedlung mit vier Bauten und der Bezeichnung »Mittelasperg« entstanden.<sup>59</sup>

Die Invalidenabteilung wurde 1935 aufgelöst und – zusammen mit der Irrenabteilung – zur Aufnahme von Tuberkulosekranken freigegeben.<sup>60</sup>

#### *Die »Abteilung für Epileptiker und Degenerierte« (1913/14)*

Bei Dienstantritt von Johannes Autenrieth 1905 »war im Invalidenbau auf Zimmer 22 die sogenannte Epileptiker-Abteilung eingerichtet. Ein vollständig ausgepolsterter Epileptiker-Kasten war dort aufgestellt, in dem die Gefangenen mit Anfällen gebracht und sich unbeschädigt austoben konnten, jedoch bedurften sie dabei besonderer Beobachtung, dass sie etwa nicht aus dem Kasten herausgefallen sind etc. Solche Gefangene wurden mit Federschleusen beschäftigt.«<sup>61</sup>

Am 26. März 1912 gab es elf Epileptiker.<sup>62</sup> Diese Abteilung sollte kurz vor dem Ersten Weltkrieg erheblich vergrößert werden. Geplant war sie in einem eigenen Gebäude, unmittelbar anschließend an die Invalidenabteilung. Sie sollte »mit allem hierzu Nötigen, insbesondere mit einigen festen Einzelräumen ausgestattet sein«.<sup>63</sup> Ein »Summarischer Kostenanschlag« zur Unterbringung von 16 bis 20 epileptischen Gefangenen im sogenannten Arrestantenbau (heute: Bau 3) ging von Baukosten in Höhe von 45 000 Mark aus und wurde am 16. Juli 1913 genehmigt. Der Umbau des Arrestantengebäudes wurde tatsächlich in Angriff genommen; die Abrechnung der Baukosten durch Inspektor Wieland stammt vom 28. April 1914.<sup>64</sup> Der Kriegsausbruch im August 1914 und die kurz darauf erfolgte Räumung des Hohenaspergs verhinderten aber eine Inbetriebnahme.

#### *Die »Irrenabteilung für Strafgefangene auf Hohenasperg« (1905–1935)*

Ernst von Sicharts »letztes Werk war die Einrichtung einer Abteilung für geisteskranken Strafgefangene in Hohenasperg in den Jahren 1903/05«.<sup>65</sup> Noch zu Beginn des 20. Jahrhunderts hatte in Ludwigsburg gegolten: »Geisteskranken Gefangene sind in eine Irrenanstalt zu versetzen.«<sup>66</sup>

Im ganzen 19. Jahrhundert gab es eine kontroverse Diskussion unter Fachleuten, wie und wo geisteskranken Strafgefangene unterzubringen seien. Praktiziert wurde ihre Unterbringung in Irrenanstalten (z. B. Württemberg, Bayern, Hessen), in besonderen Abteilungen von Irrenanstalten (z. B. Belgien) oder in Abteilungen von Strafanstalten (Preußen, Sachsen, Baden).<sup>67</sup> Die Frage war bei den Kongressen der Strafanstaltsbeamten höchst umstritten: In Berlin (1874), Stuttgart (1877) und Bremen (1880) wurde für Strafanstaltsannexe, in Wien (1883) dagegen votiert.<sup>68</sup>

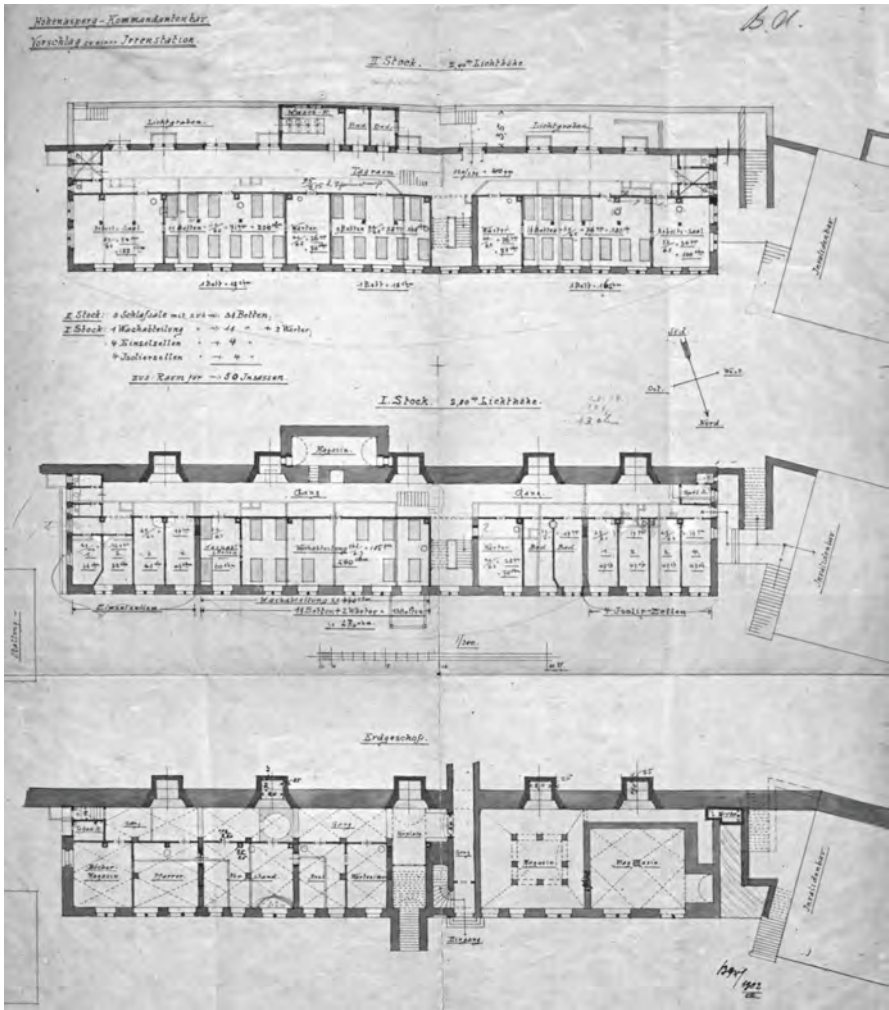
Das württembergische Medizinalkollegium plädierte 1892 für einen Annex an eine Strafanstalt, wo auch die Aufnahme »besonders verbrecherischer Geisteskranker«<sup>69</sup> möglich sei, wie dies in Sachsen praktiziert wurde. Dem schloss sich das Innenministerium an.<sup>70</sup> Das Strafanstaltenkollegium bzw. Justizministerium hielt dagegen: In einem Strafanstaltsannex sei aus rechtlichen Gründen nur die Aufnahme von geisteskranken Strafgefangenen möglich. Solch eine Sonderabteilung sei aber überflüssig, da nur relativ wenige Personen (nämlich 26) in Frage kämen.<sup>71</sup>

In der Debatte im Landtag am 4. Mai 1901 bei der Beratung des Justizetats entschied sich das Justizministerium für eine Irrenanstalt auf dem Hohenasperg im Anschluss an die Invalidenstrafanstalt.<sup>72</sup> Im Etat 1903/05 wurden dafür 136 000 Mark bewilligt.<sup>73</sup> Bereits am 23. Januar 1904 wurde Dr. Krimmel, stellvertretender Vorstand der Heil- und Pflgeanstalt in Zwiefalten, zum ärztlichen Leiter der künftigen Irrenabteilung für Strafgefangene auf Hohenasperg bestimmt. Zu diesem Zeitpunkt lagen bereits die Pläne zum Umbau sowohl des Kommandantenbaus wie des Arsenalbaus vor.<sup>74</sup> Krimmel übernahm diesen Posten aber nur für ein halbes Jahr.<sup>75</sup> Sein Nachfolger wurde Dr. Wilhelm Staiger, der dann jahrzehntelang, nur unterbrochen durch den Ersten Weltkrieg, Leiter der Irrenabteilung war. Die »Inbetriebsetzung der Irrenabteilung« geschah am 1. Februar 1905.<sup>76</sup>

Die Irrenabteilung hatte »die Bestimmung, männliche Strafgefangene aus den höheren gerichtlichen Strafanstalten aufzunehmen, welche während des Strafvollzugs geisteskrank geworden sind oder deren Geisteszustand zweifelhaft erscheint«. <sup>77</sup> Vorher »waren dieselben schlecht und recht in käfigartigen Räumen des Zuchthaus-sitals« in Ludwigsburg untergebracht gewesen.<sup>78</sup>

Die erste Inneneinrichtung im Kommandantenbau (heute: Bau 5) bestand aus einer Wachabteilung im ersten Stock mit einem Aufenthaltssaal und einem Schlafsaal, »getrennt durch ein Wärterzimmer, in welchem bei Tag und Nacht eine Wache die Kranken beobachten kann«. <sup>79</sup> Im zweiten Stock waren Aufenthalts- und Schlafräume für ruhige Gefangene. Zur Isolierung gab es acht Zellen und zwei Einzelzimmer. Die Räume waren dem »No-restraint-System« angepasst, verzichteten also auf die bis dahin üblichen Zwangsmittel.<sup>80</sup>

Dies blieb nicht lange so. Direktor Schwandner, Nachfolger Sicharts als Vorstand des Zuchthaus Ludwigsburg und damit auch Vorstand der Filialstrafanstalt Hohenasperg, berichtete in der Fachpresse: »Bald zeigte sich, daß die sog. ruhigen Kranken in der Minderzahl waren, und daß die ›Unruhigen‹ auch in der Wachabteilung nicht zu bändigen waren; teils gerieten sie untereinander in gefährlichen Streit, teils komplottierten sie gegen das Personal, so daß man von der Isolierung ausgiebigen Gebrauch machen mußte. Die acht Zellen waren bald besetzt. Aber nun ging das Elend erst richtig an: die isolierten Kranken waren über diese Maßregel sehr ungehalten; das Zusammensein mit Gleichgesinnten war zu schön gewesen; auch die gegenseitigen Reibereien waren ja nur eine angenehme Abwechslung gewesen, mit der man Arzt, Vorstand und Personal tüchtig hatte ärgern können! Also – ›Heraus aus der Zelle; wenn es sein muß mit Gewalt!‹ war die Losung. Und in der Tat! Sie machten Ernst und entwickelten eine erstaunliche Fertigkeit, die Zellen zu zerstören, die allerdings infolge ihrer dem no-restraint-System angepaßten leichten Bauart ihren Bemühungen keine allzu großen Schwierigkeiten entgegensezten. Zur Zeit meiner Amtsübernahme – also nach 6-monatigem Bestehen der Abteilung – waren schon zwei Zellen außer Gefecht gesetzt, und mit Bangen sah man der Weiterentwicklung der Dinge entgegen. Die Schlimmsten unter der Gesellschaft waren nicht die eigentlichen Geisteskranken, sondern die Degenerierten, die wegen psychotischer Störungen in die Abteilung aufgenommen worden waren: Leute, die schon durch alle Strafanstalten, teilweise auch Irrenanstalten gewandert waren, zu allem fähig und die nun glaubten, als Kranke in der Irrenabteilung sich alles herausnehmen zu dürfen. [...] ›Den Hasenstall werden wir bald abgebrochen haben‹, äußerte sich einer. Und es hat wahrlich nicht viel gefehlt, so wäre das Wort in Erfüllung gegangen! Es folgten sehr unruhige Zeiten: so ich auf den Asperg kam, war etwas anderes zerstört! Parkettböden

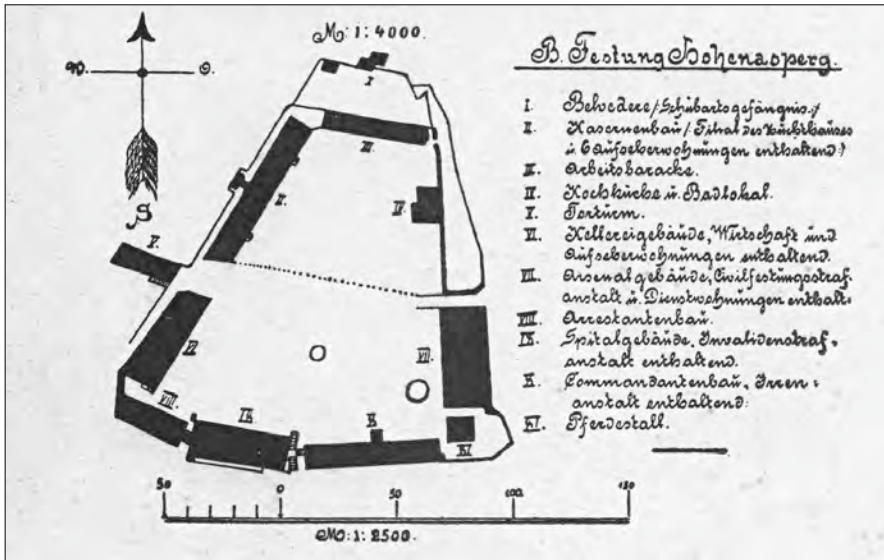


*Plan zur Einrichtung einer Irrenabteilung im Kommandantenbau.*



*Kommandantenbau, um 1880.*

wurden »aufgerollt«, Sockelleisten losgerissen, die dicksten Fensterscheiben eingeschlagen; mit blutenden Händen standen sie an den Zellenfenstern und überhäuferten uns mit unflätigen Schimpfereien. Die Hauptschlacht aber wurde im Oktober 1905 geliefert: in der Wachabteilung hatten sich zwei Gefangene verbarrikadiert; sie zerrümmerten die Fenster samt den Rahmen, rissen den Boden auf und drohten mit



Lageplan, um 1910.

den Trümmern bewaffnet, jeden zu erschlagen, der hereinkomme. Ein Aufseher wurde am Kopf nicht unerheblich verwundet, und nur mit großer Mühe und Anstrengung gelang es, die Tobenden zu überwältigen, ohne daß ein größeres Unglück geschehen war! Nun mußte zu einer umfassenden Reparatur, ja zu einem eigentlichen Umbau der Abteilung geschritten werden. Die gefährlichsten Elemente wurden in die Hauptanstalt Ludwigsburg zurückversetzt und die Zulieferung neuer Kranker eingestellt.«<sup>81</sup>

Die Neueinrichtung beschrieb 1912 der prominente Psychiater und Kriminologe Gustav Aschaffenburg, der im Rahmen einer Studienreise den Hohenasperg besichtigt hatte: »Der durch Umbau seinen Zwecken angepaßte Bau für die geisteskranken Verbrecher enthält im Unterstock eine Wachabteilung mit fünf bis sechs Betten, einen etwas kleineren Tagesraum, Wärterzimmer, Bad und zwölf Einzelzellen, darunter eine besonders feste als Tobzelle. Im Obergeschoß sind drei Schlafsäle, mit elf, neun und elf Betten, zwei größere Arbeitssäle, während der Korridor als Tagraum benutzt wird. Im Ganzen können 36 Kranke untergebracht werden. Ein Spazierhof mit wundervoller Aussicht steht den Kranken zur Verfügung.«<sup>82</sup>

Das Pflegepersonal bestand 1912 aus einem Oberaufseher, zwei Abteilungsaufsehern und sechs Wärtern. »Alle tragen einen Gummistab, um sich gegen schwere Angriffe wehren zu können. Der einzige bisherige Erfolg war die Verurteilung eines

Aufsehers wegen Körperverletzung im Amt, weil er, ohne angegriffen zu sein, einen Kranken mit dem Gummistab mißhandelt hatte. Die nächtliche Überwachung geschieht durch einen monatlich wechselnden Wärter; die andren Wärter sind leicht zu erreichen.«<sup>83</sup>

Kranke aus den Anstalten Ludwigsburg und Hohenasperg konnten vom leitenden Arzt der Irrenabteilung sofort aufgenommen werden; über Kranke aus anderen Strafanstalten entschied das Strafanstaltskollegium.

Die Insassen mussten nicht arbeiten. »Da alle Arbeiten ausgeschlossen sind, zu denen die Kranken gefährliche Werkzeuge wie Messer und Scheren bedürfen, bleibt nur Tütenkleben, an dem sich etwa zwei Fünftel der Kranken beteiligen. Auch landwirtschaftliche Arbeiten im Freien werden wegen der Fluchtgefahr und sonstiger Gefährlichkeit für ausgeschlossen erachtet.«<sup>84</sup>

Nach Ablauf der Strafzeit kam in die zuständige Irrenanstalt, wer als nicht geheilt galt<sup>85</sup>; in zweifelhaften Fällen erfolgte eine Verlegung in die Invalidenabteilung, sonst zurück in den Strafvollzug.<sup>86</sup> In den ersten drei Jahren (1905/08) sind von 59 Kranken 18 ungeheilt in die Landesirrenanstalt eingewiesen worden, zwei wurden in die Heimat entlassen, einer war gestorben, 26 kamen zurück in den Strafvollzug und zwölf in die Invalidenabteilung.<sup>87</sup>

Bis 1914 lag die Zahl der Gefangenen in der Irrenabteilung meist um die 23; es handelte sich ausschließlich um männliche Gefangene. Todesfälle meldeten die »Ärztlichen Jahresberichte der Staatsirrenanstalten« keine für den Hohenasperg in diesem Zeitraum.

Mit Ausbruch des Ersten Weltkriegs wurde am 13. August 1914 auch die Irrenabteilung geschlossen. Die zehn Patienten wurden nach Winnenden verlegt.<sup>88</sup> Zu ihnen gehörte auch der Zuchthausgefangene Nr. 577, Krumm, über den Autenrieth festhielt: »ein grauer Mann, von religiösem Wahnsinn verfallen, trägt den ganzen Tag die Bibel umher und liest darin, geht nicht in Hof, mußte öfters dazu gezwungen werden.«<sup>89</sup>

Im April 1920 wurde die Irrenabteilung wieder eröffnet. Ihr Ende deutete sich im Frühjahr 1934 an, als Dr. Staiger vom Anstaltsleiter Dr. Weißenrieder die Anfrage erhielt, »ob und wie viele von den Irrenwärtern entlassen werden können«. Denn der Stand der Irrenabteilung sei »so weit gesunken, daß wir ernstlich erwägen müssen, ob die Irrenabteilung zur Dauerverwahrung von Geisteskranken noch aufrechtzuerhalten ist.«<sup>90</sup> Dr. Staiger musste zugeben, dass »bei 13 Kranken 6 Wärter sehr viel sind«. Er versuchte dagegen zu argumentieren, dass »die Zahl der Geisteskranken jederzeit wieder zunehmen kann.«<sup>91</sup>



*Einzelzelle der Irrenabteilung, um 1930.*



Das endgültige Aus für die Irrenabteilung auf dem Hohenasperg kam im folgenden Jahr. Die neue Dienst- und Vollzugsordnung in Württemberg bestimmte in § 99: »(1) Männliche Gefangene, die während des Strafvollzugs geisteskrank geworden sind oder deren Geisteszustand zweifelhaft erscheint, sind in die psychiatrische Gefangenenanstalt in Bruchsal zu verbringen. [...] (3) Wird ein zur Beobachtung oder endgültig in die psychiatrische Anstalt in Bruchsal aufgenommener Gefangener für geistig gesund erklärt, so wird er in die einliefernde Anstalt oder in geeigneten Fällen probeweise oder endgültig in die Invalidenabteilung der Zweiganstalt auf Hohenasperg versetzt. (4) Die Aufhebung der Irrenabteilung, die an sich schon zum 1.10.1935 möglich wäre, erfolgt auf 31. Dezember 1935 in der Annahme, dass der leitende Arzt der Irrenabteilung bis Ende des Jahres im Amte verbleibt. Sollte der Arzt schon vorher aus dem Dienst ausscheiden, behalte ich mir vor, den Zeitpunkt der Auflösung vorzuverlegen.«<sup>92</sup>

In Bruchsal bestand die dortige psychiatrische Abteilung Seilersbahn aber auch nur noch wenige Jahre. 1939 übernahm die Wehrmacht die Strafanstalten Huttenstraße, zu der auch die Abteilung Seilersbahn gehörte, als Militärgefängnis. Die akuten Fälle wurden nach Straubing verlegt, die übrigen Patienten in ihre Stammanstalten.<sup>93</sup> Straubing war bestimmt zur »Aufnahme von Zuchthaus- und Gefängnisgefangenen aus Süddeutschland, die infolge krankhafter Veranlagung oder psychischer Störungen nicht mehr im normalen Strafvollzug gehalten werden können oder auf ihren Geisteszustand beobachtet werden müssen.«<sup>94</sup>

Die Räume der ehemaligen Irrenabteilung auf dem Hohenasperg füllten sich nun – wie schon erwähnt – mit tuberkulosekranken Gefangenen.

#### *Die Tuberkuloseabteilung (1906–1945)*

Schon unter den zeitgenössischen Fachleuten herrschte allgemeiner Konsens, dass Tuberkulose die wichtigste Gefangenenkrankheit sei, ja dass Tuberkulose geradezu die »Gefängniskrankheit« schlechthin sei.<sup>95</sup> Medizinalrat Leppmann (Moabit) drückte dies bei der Versammlung des »Vereins der deutschen Strafanstaltsbeamten e.V.« in Dresden 1905 drastisch aus: »Es gibt in den Strafanstalten zwei Krankheiten, die Psychose und die Tuberkulose, alles übrige ist nebensächlich.«<sup>96</sup>

Die Ursachen der Tuberkulose blieben lange unbekannt. Im 18. Jahrhundert wurde die Krankheit vom Ludwigsburger Gefängnispfarrer Beckh in seiner Predigt moralisch-theologisch hergeleitet: »Ihr gesund gewesenen Kranke und ihr krank gewesenen Gesunde! Durch Sünden zoget ihr euch selbst manche Plage an den Hals. Ihr erzürnet euch erbärmlich und zoget euch die Plage der Gichter oder einer hitzigen Krankheit zu; ihr frasset euch voll und frasset euch die Plage des kalten Fiebers, ihr sauftet euch voll und sauftet euch die Plage der Wassersucht oder Schwindsucht, ihr hurtet euch fast zu tot und hurtet euch die Plage der Dörrsucht und Auszehrung, ihr waret voll Neides und zoget euch die Plage der Gelbsucht an den Hals.«<sup>97</sup>

Die Tuberkulose war in den Gefängnissen weit mehr verbreitet als in der Gesamtbevölkerung: Von 1000 Todesfällen wurden im 19. Jahrhundert in der freien Bevölkerung 100 bis 200 von der Tuberkulose verursacht, in den Gefängnissen waren es 400 Fälle. Bei Gefangenen war bei jedem dritten Toten Tuberkulose die Todesursache, in der freien Bevölkerung war es einer von sechs bis acht.<sup>98</sup>

Im Ludwigsburger Gefängnis war die Zahl der Todesfälle an Tuberkulose besonders groß in den Jahren 1839 bis 1850. Im Berichtsjahr 1848/49 waren unter 51 Todesfällen

allein 38 Tuberkulöse.<sup>99</sup> Das hing mit der völlig unzureichenden Isolierung zusammen. Am 31. Dezember 1879 waren 25 Gefangene im Krankenrevier, davon fünf wegen Tuberkulose (Phthisis, Tuberculosis). Die Tb-Kranken waren aber nicht in einem Raum konzentriert, sondern über sämtliche Krankenzimmer (Nr. 12, 13, 14, 15) des Spitals verteilt.<sup>100</sup> Zehn Jahre später konnte Zuchthausdirektor Sichart konstatieren: »Erhöht hat sich die Sterblichkeit in Folge von Lungenschwindsucht in den letzten drei Jahren nur in der Altersklasse von 51 bis 60 Jahren; bei allen übrigen Altersklassen ist eine wesentliche Besserung und zwar um 9,4 % eingetreten, indem auf 1000 Einlieferungen 1872/84 19,6 und 1884/87 10,2 in Folge von Lungenschwindsucht entfallen sind.«<sup>101</sup>

In den württembergischen Gefängnissen blieb es zunächst bei allgemeinen Vorkehrungen, um die Krankheit einzudämmen. Ein Erlass vom 27. Januar 1892 legte fest: »In den höheren gerichtlichen Strafanstalten, in den amtsgerichtlichen Gefängnissen und in dem Untersuchungsgefängnis des Landgerichts Heilbronn sind zur Verhütung der Tuberkulose nachstehende Maßregeln zu treffen:

1.) In allen Gefangenenräumen, einschließlich der Arbeitslokale und der nur zum Aufenthalt bei Nacht bestimmten Räumlichkeiten, sind genügend zahlreiche Spucknapfe aufzustellen. Diese Spucknapfe sollen eine flache Schicht Wasser enthalten und in angemessenen Zwischenräumen, wenn tunlich jeden Tag unter Nachspülen mit heißem Wasser, in die Aborte entleert werden. Da, wo derzeit keine Wasserspucknapfe, sondern nur mit Sand gefüllte Spucknapfe vorhanden sind, muss der Sand stets feucht gehalten werden. Bei Ersatz bzw. bei Ergänzung des vorhandenen, aber nicht ausreichenden Bestands an Spucknapfen dürfen nur Wasserspucknapfe angeschafft werden. Nach Verfluss von vier Jahren sollen in den Gefängnissen nur noch Wasserspucknapfe zur Verwendung kommen.

2.) Die Gefangenen sind zur Benützung der Spucknapfe und zur Reinhaltung der Räumlichkeiten von jedem Auswurf strenge anzuleiten. Gefangene, welche an Lungentuberkulose leiden, sind in diesem Betracht besonders zu überwachen. Wo solches angängig ist, sind tuberkulöse Gefangene abgesondert von den übrigen Gefangenen zu verwahren.

3.) Zellen, in welchen an Tuberkulose erkrankte Gefangene längere Zeit hindurch untergebracht waren, sind vor einer neuen Belegung zu desinfizieren oder wenigstens einer gründlichen Reinigung an Boden und Wänden zu unterwerfen. Zum Zweck der Desinfektion sind Wände und Decke frisch zu weißen und die Böden mit heißem Seifenwasser zu scheuern. In den größeren Gefängnissen, in welchen die Verwahrung an Tuberkulose erkrankter Gefangener häufiger vorkommt, wird sich übrigens je nach Beschaffenheit der zur Verfügung stehenden Räume empfehlen, Wände und Decke in einem oder mehreren Haftlokalen, welche zur Aufnahme an Tuberkulose erkrankter Gefangener sich eignen, mit einem abwaschbaren Ölfarbenanstrich zu versehen, wodurch die Reinigung und Desinfektion erleichtert und das allzu häufige Weißen der Wände und Decken vermieden wird.

Die von tuberkulösen Gefangenen benützte Wäsche ist gründlich auszukochen; Kleider und Betten sind da, wo ein Desinfektionsdampfapparat vorhanden ist, in demselben zu desinfizieren.

4.) Die Reinigung aller Gefängnisräume hat tunlichst auf nassem Wege zu geschehen.

5.) Das ärztliche Personal der höheren Strafanstalten sowie die Gerichtsärzte sind auf diese Vorschriften besonders hinzuweisen und es wird denselben zur Pflicht gemacht, die Durchführung derselben stets im Auge zu behalten.«<sup>102</sup>

Auch in die Ausbildung der Aufseher flossen die neuen medizinischen Erkenntnisse ein. Spitalverwalter Seebold fasste 1930 für die sogenannten Wachtmeisterkurse prägnant zusammen: »Die wichtigste Krankheit in den Strafanstalten ist wie auch in der Freiheit die Tuberkulose. Ursache der Tuberkulose ist der Tuberkelbazillus. Ohne Tuberkelbazillus keine Tuberkulose. Es gibt Lungen-, Knochen-, Drüsen- und Hauttuberkulose, weitaus am häufigsten ist Lungentuberkulose. Übertragen wird die Tuberkulose durch Einatmung von Tuberkelbazillen, die im Auswurf Tuberkulöser enthalten sind und mit dem Husten ausgestoßen werden. Tuberkulose ist eine Infektionskrankheit, d. h. sie wird von Mensch zu Mensch übertragen. Anfangerscheinungen der Tuberkulose: Mattigkeit, rasche Ermüdbarkeit, blasse Gesichtsfarbe, Stechen auf der Brust, im Rücken, Husten, anfangs ohne, später mit Auswurf, Fieber, Gewichtsabnahme. Die Tuberkulose ist im Beginn heilbar, in späteren Stadien sind die Aussichten ungünstig. Die besten und sichersten Mittel gegen die Tuberkulose sind: Luft, Licht, kräftige Ernährung, Ruhe. Sicherster Schutz vor Ansteckung ist Vermeidung von Tuberkulosekranken. Praktisch unmöglich. Großer Fortschritt ist erzielt durch Entfernung der Tuberkulösen aus den Strafanstalten und Sammeln in der Tb-Abteilung auf Hohenasperg. Die Haft begünstigt die Tuberkuloseerkrankung.«<sup>103</sup>

Bereits 1904 deutete sich die Gründung einer eigenen Abteilung für tuberkulosekranke Gefangene an. Auf der Versammlung des »Vereins der deutschen Strafanstaltsbeamten e.V.« in Dresden 1905 führte der Berliner Medizinalrat Friedrich Leppmann (1872–1952) aus: »Ich entsinne mich, wir waren im vorigen Jahre auf dem Hohenasperg in Württemberg. Soviel mir bekannt ist, werden auch körperlich Kranke dort hinaufgetan, neben den psychisch Erkrankten. Der Hohenasperg ist zu einer, wir wollen es nicht Sanatorienbehandlung nennen, sondern zu einer Krankenanstaltsbehandlung Tuberkulöser wie geschaffen.«<sup>104</sup>

Über das Jahr der Eröffnung der Tuberkuloseabteilung gibt es widersprüchliche Angaben. So unterschiedliche Quellen wie Strafanstaltskommissar Johannes Autenrieth<sup>105</sup> oder das Staatsarchiv Ludwigsburg<sup>106</sup> geben das Jahr 1908 an. Dagegen stehen die zeitgenössischen Quellen. Im Amtsblatt des Justizministeriums wurde eine Verfügung des Justizministeriums vom 21. September 1906 »betreffend die Tuberkulösen-Abteilung für Strafgefangene auf Hohenasperg« publiziert, in der die Abteilung ausdrücklich als schon »bestehend« bezeichnet wurde.<sup>107</sup> Und Direktor Schwandner schrieb 1911: »Im Jahre 1906 wurde in der Filiale von Ludwigsburg in Hohenasperg, woselbst sich noch Sonderabteilungen für körperlich und geistig invalide und für geisteskranke Strafgefangene befinden, eine Sonder-Abteilung für tuberkulöse Gefangene errichtet, in der alle Gefangenen, bei denen Tuberkulose ärztlich festgestellt ist, aus sämtlichen Strafanstalten des Landes eingeliefert werden können. Die Abteilung besteht aus je einem geräumigen Arbeitssaal für Zuchthaus- und Gefängnis-Gefangene, je mit daneben befindlichen geräumigem heizbarem Schlafsaal und einem nach Süden gelegenen besonderen Krankenzimmer für bettlägerige Tuberkulose.«<sup>108</sup>

Im Gegensatz zur Invaliden- und Irrenabteilung ist kein besonderes Gebäude für Tb-Kranke auf den Plänen eingezeichnet. »In den folgenden Jahren 1906 bis 1908 wurden weitere luftige und sonnige Räume der hochgelegenen Festung zur Aufnahme aller an Tuberkulose leidenden männlichen Strafgefangenen eingerichtet.«<sup>109</sup> 1908 war bereits eine Vergrößerung der Tuberkuloseabteilung geplant.<sup>110</sup> Im Filialbau/Kaserne (heute: Bau 1) »waren Zellen für die Unterbringung von tuberkulose-kranken Häftlingen eingerichtet worden.«<sup>111</sup> Dort befanden sich auch die Arbeitsräume der Tb-Kranken.<sup>112</sup>

Im Jahre 1935 sind die Justizverwaltungen der Länder zu Reichsbehörden umgewandelt worden und neue Pläne aus Berlin erforderten eine weitere Ausdehnung. Bereits 1938 übernahm Hohenasperg eine zentrale und überregionale Position. In einem Schreiben an den Generalstaatsanwalt in Stuttgart vom 30. September 1938 bestimmte der Reichsjustizminister: »Im Zuchthaus Ludwigsburg – Zweiganstalt Hohenasperg – und beim Krankenhaus des Strafgefängnisses Mannheim sind Tuberkuloseabteilungen



*Kaserne (heute: Bau 1), um 1930.*

eingerrichtet, die zur Aufnahme von männlichen Strafgefangenen dienen, welche nachweislich an aktiver Tuberkulose leiden und besonderer ärztlicher Behandlung und einer besonderen, ihrer Krankheit entsprechenden Pflege bedürfen. Die Tuberkuloseabteilung auf Hohenasperg nimmt künftig kranke Gefangene der bezeichneten Art aus den Oberlandesgerichten Bamberg, München, Nürnberg, Stuttgart, ferner männliche Zuchthausgefangene aus dem Oberlandesgerichtsbezirk Darmstadt auf; die Tuberkuloseabteilung beim Strafgefängnis in Mannheim nimmt künftig kranke Gefangene der bezeichneten Art aus den Oberlandesgerichtsbezirken Karlsruhe, Zweibrücken, ferner männliche Gefängnisgefangene aus dem Oberlandesgerichtsbezirk Darmstadt auf.«<sup>113</sup>

In einem weiteren Schritt wurde 1941 der Hohenasperg nicht mehr nur für Süddeutschland, sondern für große Teile des Reichsgebiets bestimmt. Am 9. September 1941 fand hierzu im Rathaus in Asperg ein Treffen statt, an dem unter anderem der Bürgermeister, der Landrat, der Vorstand des Zuchthauses in Ludwigsburg und ein Vertreter des Reichsjustizministeriums teilnahmen. Ministerialrat Müller aus Berlin gab den Standpunkt des Ministeriums wie folgt zu Protokoll: »Im Interesse

des Strafvollzugs sei notwendig, die schwerlungenkranken Strafgefangenen zusammenzufassen und dafür sei der Hohenasperg am ehesten geeignet, weil hier der Arzt (Dr. Schwab) vorhanden sei, auch die Einrichtung und die Apparate wie Röntgenapparat und dergl. Schon bisher werden Tb-Strafgefangene auf Hohenasperg verwahrt, z. Zt. bereits etwa 90. Es handle sich darum, für weitere solche Gefangene die Unterbringungsmöglichkeit zu schaffen. Dafür sollen mit einem Aufwand von 105 000 RM fugenlose Böden, einige Bäder eingebaut und einige Wände eingezogen werden. Äußerlich werde an den Gebäuden nichts verändert. [...] Außer Hohenasperg komme nur noch die Strafanstalt in Glatz in Frage, letztere sei aber weniger geeignet. Für die Reichsjustizverwaltung bestehe keine andere Möglichkeit und so müsse Hohenasperg in dieser Weise ausgestattet und belegt werden. Diese Maßnahme sei zunächst nur über den Krieg gedacht, die Kriminalität sei während des Krieges größer und durch die geringere Kost erhöhe sich die Zahl der Lungenkranken.« Die anderen Teilnehmer der Besprechung bezweifelten aber den vorübergehenden Charakter dieser Maßnahme und brachten als Alternative statt des Hohenaspergs die Landesfürsorgeanstalt Markgröningen ins Gespräch.<sup>114</sup>

Die Einrichtung einer großen Tuberkuloseabteilung auf dem Hohenasperg provozierte Widerspruch. Der Bürgermeister von Asperg hielt in einer Aktennotiz fest: »Hohenasperg soll als Strafanstalt ausgebaut werden für die Unterbringung von ca. 200 Lungenkranken. Am 18. August mit dem Vorstand Oberregierungsrat Klaus in Ludwigsburg besprochen. Er selbst sei dagegen und auch der Generalstaatsanwalt in Stuttgart habe sich energisch dagegen ausgesprochen. Erst in den letzten Tagen sei ein Vertreter von Berlin anwesend gewesen, aber alle Einwendungen haben nichts genützt. Das Justizministerium in Berlin erkläre, es bestehe keine andere Möglichkeit. Erfahrungsgemäß sei die Tuberkulose nach einem Krieg häufiger und deshalb schon sei die Maßnahme notwendig.«<sup>115</sup>

In der Gemeinderatssitzung vom 18. August 1941 verkündete der Bürgermeister die schlechten Nachrichten. Im Protokoll heißt es: »Das Reichsjustizministerium in Berlin beabsichtigt, die Zweigstrafanstalt Hohenasperg umzugestalten und auszubauen für die Unterbringung von 200 schwerlungenkranken Strafgefangenen im dritten Stadium der Erkrankung. Es sind dies Kranke mit weit vorgeschrittener Tuberkulose, bei denen mit einer Heilung in den meisten Fällen nicht mehr zu rechnen ist. Sie kämen aus den übrigen Strafanstalten des ganzen Reichs alle hierher, wo sie, soweit sie ihre Strafzeit nicht überdauern, absterben würden. Der Bürgermeister bringt diese Angelegenheit heute zur Sprache. Dabei kommt zum Ausdruck, welche große Nachteile daraus in jeder Hinsicht für die Stadt erwachsen. Mit Entrüstung wird von diesem Vorhaben Kenntnis genommen. Man sagt sich, warum soll der Asperg, diese uralte, historische Stätte auf diese Weise entehrt und entwürdigt werden. Im deutschen Reich gibt es doch andere Gegenden und Plätze, wo eine solche Einrichtung ohne Nachteil und ohne Ärger für die Allgemeinheit untergebracht werden kann. Die Stadt Asperg und mit ihr ganz Württemberg müssen sich gegen eine solche lästige, in gesundheitlicher Beziehung überaus gefährlichen Einrichtung in der bevölkertersten Gegend, in der Nähe der Großstadt und dazu noch an dieser altherwürdigen, historischen Stätte entschieden wehren. Der Fremdenverkehr auf Hohenasperg würde ganz unterbunden, denn niemand hätte mehr Lust, auf den Berg in die Nähe der schwerlungenkranken Insassen zu kommen. Zwar waren schon immer lungenkranke Strafgefangene auf Hohenasperg, aber doch nur in ganz beschränkter Zahl. Man war sich darin einig, dass sofort energische Schritte dagegen und die verschiedenen Behörden dafür

gewonnen werden müssen. Der Ortsgruppenführer der NSDAP sagt, dass sich die Kreisleitung bereits um die Sache angenommen habe; es müsse alles geschehen, um dieses Vorhaben rückgängig zu machen.« Als treibende Kraft zur Erweiterung der Tuberkuloseabteilung wurde allgemein Medizinalrat Dr. Schwab angesehen.

Auch sah man eine Gefahr für die Bediensteten der Filialstrafanstalt: »Die Dienstwohnungen und die Gefangenenunterkünfte sind auf Hohenasperg sehr dicht beieinander, was für die Beamten und ihre Angehörigen, besonders ihre Kinder, eine ernste Gefahr bedeutet. [...] In kurzer Zeit erkrankten zwei Wachtmeister an Tbc.«<sup>116</sup> Um die Ansteckungsgefahr für die Beamten zu reduzieren, wurde von den Beamtenwohnungen »ein direkter Zugang über den Wallgraben von Osten her ausgeführt, zur Vermeidung des Zugangs durch den Hof«. <sup>117</sup> Und in den Jahren 1941/42 wurde »ein unterirdischer Gang vom Arsenalbau nach dem äußeren Wall als Ausgang ausgebaut, und der Weg direkt im äußeren Umgehungsweg einmündet, darf aber nur von den Anwohnern des Arsenalbaues benützt werden. Als Abschluss ist eine starke Türe mit sicherem Verschluss angebracht. Durch den Hof darf niemand mehr gehen, selbst die Aufsichtsbeamten müssen über den Wasserturm oder den Ausgang über den Wallgraben benützen.«<sup>118</sup>

Im Juni 1943 wurde berichtet: »Ein kleiner Festungsflügel, belegt mit etwa 80 Kranken, ist in Betrieb. Ihm gegenüber ist ein weiterer Flügel, der etwa 200 Gefangene aufzunehmen imstande ist, im Aufbau begriffen. Vor diesem Flügel ist eine Baracke bereits fertiggestellt. [...] Es kann hierbei nicht davon gesprochen werden, dass Liegehallen errichtet werden. Eine einzige Liegehalle für etwa 20 Mann bestand schon seit fast zwei Jahren.«<sup>119</sup>

Im Juli 1944 stieg die Zahl der Insassen der Tb-Abteilung von 119 auf 165. Im August war sie mit 171 Kranken weitgehend konstant. Am 19. September kamen dann mit einem Schlag 125 (Untersuchungs-) Gefangene, dadurch war Ende September ein Stand von 289 erreicht.<sup>120</sup>

Über diese Zeit heißt es später: »Im Herbst 1944 wurde das Untersuchungsgefängnis Stuttgart bei einem Fliegerangriff so stark beschädigt, dass die Gefangenen evakuiert werden mussten. Etwa 150 Untersuchungsgefangene wurden unvorsehen auf den Hohenasperg verlegt. Die Zweiganstalt Hohenasperg konnte zu diesem Zeitpunkt normal nur etwa 180 bis 200 Gefangene aufnehmen, da der Bau I zur Vergrößerung der Tb-Abteilung umgebaut wurde. Tatsächlich war aber die Zweiganstalt Hohenasperg damals mit etwa 60 bis 80 Tb-Gefangenen, ferner 100 kriminellen Gefangenen (für Hauswirtschaft und Bauarbeiten) sowie etwa 350 litauischen Gefangenen belegt. Im Mai waren bei der Evakuierung von Kowno plötzlich 450 litauische Gefangene auf den Hohenasperg eingeliefert worden, von denen etwa 100 an das Landesgefängnis Rottenburg überstellt wurden. Bei der Überstellung der ausgebombten 150 Stuttgarter Untersuchungsgefangenen war also der Asperg mit ca. 530 Gefangenen, die im Bau II und III notdürftig untergebracht waren, schon stark überlegt. Um die Stuttgarter Untersuchungsgefangenen überhaupt unterbringen zu können, musste der im Umbau begriffene Bau I belegt werden. Die Unterbringung konnte nur behelfsmäßig sein.«<sup>121</sup>

Im Oktober gab es einen Rückgang bis Ende des Monats auf 252, im November einen weiteren Rückgang auf 221. Im Dezember verschwand eine Gruppe (4. Spalte) komplett aus der Übersicht; die Belegung der Tb-Station war daher nur noch 132 am Anfang und 143 am Ende des Monats. Im Januar 1945 blieb die Zahl konstant bis minimal rückläufig (143 auf 138), im Februar gab es einen leichten Anstieg (135 zu 149), im März einen minimalen Rückgang (150 auf 146). Für den April 1945 existiert kein Eintrag mehr.<sup>122</sup>

Die Zustände wurden kontrovers eingeschätzt. Aus der Sicht der (politischen) Gefangenen sagten Paul Zibell und zwei andere Zeugen 1946 aus: »Dr. Klaus hat ganz besonders die Tb-Abteilung in jeder Weise benachteiligt, weil er auf dem Standpunkt stand, dass die dort befindlichen Kranken keine produktive Arbeit leisten. Die vom Gesundheitsamt bewilligten Tb-Zulagen sind nicht in voller Höhe angewiesen worden. Ihr Verbleib konnte damals nicht festgestellt werden. [...] Der auf der Tb-Abteilung im Büro tätige Gef. Karl Haist, der von all diesen Dingen genaue Kenntnis besaß, wurde im April des Jahres 1943 aus geringfügigem Anlass in das Lager Mauthausen abgeschoben, wo er kurz nach seiner Einlieferung verstarb.«<sup>123</sup>

Wilhelm Schliffer: »Ich befand mich von März 1941 bis Juli 1942 als politischer Häftling auf der Tb-Abteilung der Strafanstalt Hohenasperg (Ludwigsburg). Dort war Klaus der von allen Häftlingen am meisten gehasste Beamte. Fast jede Woche kam derselbe von Ludwigsburg nach Hohenasperg zum Strafrapport. Oft kam er auch in die Tb-Abteilung und er machte sich ein Vergnügen daraus, schwerkranken Häftlingen wegen angeblichen Verstößen gegen die Hausordnung die strengsten Arreststrafen zu verhängen. Ich selbst wurde, nachdem ich kaum acht Tage auf dieser Abteilung war, ohne jede Schuld, von Klaus zu drei Tagen strengem Arrest verurteilt. Die Folge war, dass ich nach deren Verbüßung schwer erkrankte und eine offene Tuberkulose festgestellt wurde. Trotzdem wurde ich vier Monate später noch einmal von Klaus zu drei Tagen strengem Arrest verurteilt. Klaus verhängte, wenn es sich um politische Häftlinge handelte, stets strengen Arrest bis zu 21 Tagen. Mehrere Häftlinge sind damals infolge der unmenschlichen Zustände im Arrest später gestorben.«<sup>124</sup>

Die harte Haltung des Zuchthausdirektors zeigt sich im Fall Wolf (Mai 1944). In einem Schreiben, das »sämtlichen Beamten der Zweiganstalt Hohenasperg, insbesondere den Beamten der Tb-Abteilung und auszugsweise den tuberkulosekranken Gefangenen zur Kenntnis zu bringen« war, hielt Klaus fest:

»Am Freitag, den 19 ds. Mts., wurde mir gemeldet, dass die Stube 28 im II. Bau der Tb-Abteilung Hohenasperg die zugewiesenen Butterrationen durch den Zuchthausgefangenen Wolf Nr. 146/42 dem Oberwachtmeister Haen zurückgegeben hat mit dem Bemerkten, diese Butterportionen seien unzureichend und unrichtig verteilt. Weiter hat sich ergeben, dass sich der Gefangene Heimöller Nr. 216/43 zum Wortführer der übrigen Gefangenen gemacht hat und in frecher Weise sich über die Art der Verteilung der Fettportionen, die er als teilweise zu gering bezeichnete, geäußert hat. Das Verhalten der Gefangenen Heimöller, Wolf und der ganzen Stube 28 grenzt an Meuterei. Ich habe den Gefangenen Heimöller mit 14 Tagen und den Gefangenen Wolf mit 7 Tagen Dunkelarrest bestraft, außerdem unter entsprechender Verwarnung der Stube 28 die Fettzulage auf die Dauer von 14 Tagen gesperrt und am Sonntag, 21.5.1944, das Mittagessen entzogen. Wenn in einer Abteilung ein solcher Vorgang sich abspielt, dann ist dies ein besonderes Zeichen, dass die Disziplin nicht in Ordnung ist und insgesamt die Aufsichtsbeamten nicht über die nötige Autorität verfügen, denn wäre dies der Fall, dann würden die Gefangenen sich niemals eine derartige unerhörte Frechheit herausnehmen.

Das mindeste, was von Gefangenen in der Tb-Abteilung verlangt werden kann, ist, dass sie sich in die Ordnung fügen, aus Dankbarkeit, dass sie, obwohl Strafgefangene, vom Staate in vorbildlicher Weise gesundheitlich betreut werden. Diesen Gefangenen ist offenbar nicht zum Bewusstsein gekommen, dass sie unter den gegenwärtigen Verhältnissen zur Förderung ihrer Gesundheit in erstaunlicher Weise Nahrungsmittel zuteilt erhalten. Gefangene der Tb-Abteilung, die sich nicht an die Ordnung halten

können, sind der Behandlung nicht würdig. Ich werde nicht zögern, künftig hieraus die entsprechenden Folgerungen zu ziehen. Derartige Gefangene sind, soweit irgend möglich, an ihre Stammanstalt zurückzusetzen, um die wenigen Plätze den würdigen Gefangenen vorzubehalten.

Ich bemerke weiterhin, dass niemals den Gefangenen ein Urteil darüber zusteht, ob ausgeteilte Portionen von der Verwaltung richtig ausgegeben sind oder nicht. Dies zu beurteilen, ist lediglich Sache der zuständigen Beamten. Glaubt ein einzelner Gefangener, dass ihm aus Versehen oder zu Unrecht seine zustehende Portion vorenthalten wurde, so bleibt das Recht der Beschwerde unbenommen, denn niemals kann es geduldet werden, dass, wie in vorliegendem Falle, eine Gemeinschaft der Gefangenen Beschwerde zu erheben sucht.

Die Insassen der Tb-Abteilung sind in erster Linie Straf- bzw. Untersuchungsgefingene. In erster Linie stehen, wie ich wiederholt schon betont habe, die Interessen des Strafvollzugs. Erst dann kommen die gesundheitlichen Belange der Gefangenen in Betracht. Wenn sich ein Gefangener gegen die Ordnung und Disziplin vergeht, so muss er bestraft werden ohne jede Rücksicht auf sein gesundheitliches Befinden.«<sup>125</sup>

Im Spruchkammerverfahren gegen Zuchthausdirektor Klaus sah dieser sich eher als Opfer denn als Täter. Die folgenden Auszüge aus den Niederschriften mögen dies belegen: »Ein an den Reichspropagandaminister Dr. Goebbels gerichteter anonymer Brief brachte den Stein ins Rollen. Der Reichsminister Thierack erschien im Mai 1943 persönlich auf dem Hohenasperg und tobte. Er warf dem Betr. vor, dass er einen viel zu großen Aufwand für die Betreuung der kranken Gefangenen betreibe, wie dieser anonyme Brief behauptet hatte. Die Verpflegung war ihm zu gut, der Aufwand an Decken, Wäsche und die Einrichtung der Röntgenabteilung für eine Gefangenenanstalt zu luxuriös. Als skandalös bezeichnete er es, dass der Betr. inländische und ausländische Gefangene zusammen unterbringen und gleichmäßig versorgen lasse. Diese vernichtende Kritik über seine Amtsführung sprach er dem Betr. in Gegenwart seiner Beamten aus. Er erhob gegen ihn noch besonders den Vorwurf der Würdelosigkeit und des Mangels an Nationalgefühl. Er erteilte ihm den Befehl, sofort die ausländischen von den inländischen Gefangenen abzusondern und einer Sonderbehandlung zuzuführen. Diese Trennung nach Nationalitäten musste durchgeführt werden, weil sie, wie angekündigt, in der Folge durch überraschende Revisionen nachgeprüft wurde. Die Anordnung auf Herabsetzung der Verpflegungssätze hat der Betr. nicht befolgt, sondern sabotiert. (Zeugen: Amtmann Bolz, Oberverwalter Siegwarth, Verwalter Söll.)«

»Bis zum Umsturz waren die Verpflegungssätze für alle Gefangenen, ausländische, politische und kriminelle, dieselben. Die Behauptungen über die Fesselung in der Tb-Abteilung sind unrichtig bis auf einen Fall der Aufreizung zur Meuterei. Dass Gefangene in der Tb-Abteilung an Disziplinarbestrafungen gestorben seien, ist nicht zutreffend und beruht ausschließlich auf Behauptungen des Belastungszeugen Zander. Dem Betr. und seinen Beamten ist hievon nichts bekannt geworden. (Zeugen: Oberverwalter Siegwarth, Verwalter Söll.)«

»Nicht unbeachtet darf bleiben, dass in der Tb-Abteilung sich sehr gefährliche Gefangene befanden. So wurde der Gefangene Zadrazilt der Tb-Abteilung am selben Tage wie der Gefangene Wössner zum Tode verurteilt, weil er auf einem Transport einen Beamten überfallen und schwer verletzt hatte. In der Tb-Abteilung hatten sich auch mehrere Gefangene zusammengeschlossen, um den harmlosen, alten und körperlich schwachen Hilfswachtmeister Sauer zu überfallen. Der Überfall wurde rechtzeitig entdeckt und verhindert. (Zeugen: Oberverwalter Siegwarth, Verwalter Söll, Wachtmeister a.D. Sauer)«



»Nicht wahr ist, dass zwei Gefangene der Tb-Abteilung um deswillen Arrest erhielten und gefesselt wurden, weil sie sich über das Essen beschwert hatten. Sofern es wahr ist, dass Neumüller mit Arrest und Fesselung bestraft wurde, so keinesfalls deshalb, weil er eine Portion Kartoffeln an sich genommen hat. Es mag aber sein, dass Neumüller dies seinen Mitgefangenen als Grund für seine Bestrafung angegeben hat. Daraus ergibt sich aber nicht die Richtigkeit seiner Darstellung.«

»Burkardt wurde wegen Aufreizung zur Meuterei bestraft. Reichle war ein höchst widersetzlicher Gewaltverbrecher, der wegen schwerer mutwilliger Sachbeschädigung gefesselt werden musste. (Zeuge: Verwalter Söll.)«

»Zu den Fällen Neumüller, Burkardt und Reichle wird auf die allgemeinen Ausführungen über die Hausstrafen verwiesen, wonach die Vollstreckung des Arrestes erst auf Grund einer vom Anstaltsarzt zu erteilenden Unbedenklichkeitsbescheinigung erfolgen durfte, weiter der Anstaltsarzt die Durchführung der Vollstreckung noch besonders zu überwachen hatte.«

»Die Zulagen für die Tb-Abteilung wurden voll ausgegeben, die Ausgabe überwacht und kontrolliert. Zur allgemeinen Kontrolle hin hat der Betr. anlässlich der Klagen der Tb-Abteilung über Essenzuteilung noch ein besonderes Kontrollheft eingeführt, das der Oberverwalter Siegwarth zu führen hatte. In diesem Heft wurde unterschriftlich die Ausgabe jeder Zulage nachgewiesen. Der Betr. hat auch an Hand dieses Heftes die Gefangenen gefragt, ob sie diese Zulagen erhalten haben. Die Gefangenen haben sich beim Betr. für die Einführung dieser Maßnahme bedankt.«

Den von Klaus erwähnten anonymen Brief an Goebbels – unterzeichnet mit: »ein Volksgenosse« – gab es tatsächlich. In ihm hieß es: »Seit vier bis fünf Jahren wird nun an den Gebäudeanlagen dieses Berges ununterbrochen gebaut. Es werden Mauern eingerissen und weit mächtigere erstellt, Wohnungen der Beamten verkleinert, Räume verlegt, Liegehallen erstellt, Starkstromleitungen gelegt. [...] Und für wen erfolgt dieser riesige Aufwand? Man höre und staune! Für tuberkulose langfristige Zuchthäusler. Diesen asozialen Elementen erstellt man Liegehallen und sorgt für moderne Bestrahlungsanlagen. Richtet ferner Räume ein, wie sie deutsche Soldaten verdienen, aber keine Zuchthäusler und üble Verbrecher.«<sup>126</sup>

Goebbels leitete die Beschwerde an Reichsjustizminister Thierack weiter. Da dem Justizministerium »ähnliche Beanstandungen« vorlagen, sah sich Thierack veranlasst, Anfang Juni 1943 »persönlich an Ort und Stelle die Angelegenheit nachzuprüfen.«<sup>127</sup>

Den Zusammenhang zwischen dem verschärften Strafvollzug und der Ausbreitung der Tuberkulose in den Gefängnissen – und der daraus folgenden Notwendigkeit einer zentralen Tuberkulosestation auf dem Hohenasperg – sprach Thierack in seinem Antwortschreiben an Goebbels klar aus: »Die Ausnutzung der letzten Arbeitskraft der in der Strafvollstreckung befindlichen Justizgefangenen für die Rüstung und die Einschränkung in der Gefangenenkost haben wesentlich die Tb unter den Gefangenen ansteigen lassen. Da in den einzelnen Strafanstalten keine Heilmöglichkeiten vorgesehen sind und auch die Verhütung der Ansteckung der gesunden Gefangenen zur Erhaltung ihrer Arbeitskraft unbedingt notwendig ist, kam man auf den Gedanken, für die mit offener Tb behafteten Gefangenen zwei Anstalten im Reich zur Verfügung zu stellen. Für Westdeutschland ist das die Anstalt auf dem Hohen Asperg (ehemalige württembergische Festung). Gleich zu Anfang wurden gegen diesen Gedanken nicht nur von der württembergischen Landesregierung, sondern auch vor allem von den Einwohnern des am Fuße des Hohen Asperg gelegenen Städtchens gleichen Namens Bedenken erhoben. Demgegenüber setzte sich aber die Justizverwaltung durch.«<sup>128</sup>

Der Besuch von Thierack auf dem Hohenasperg hatte aber Konsequenzen für den Strafvollzug dort: »Es werden in Zukunft auf dem Hohen Asperg nur noch deutsche Strafgefangene, die an offener Tb leiden, und zwar von diesen auch nur solche, die nicht als asozial zu bezeichnen sind, untergebracht werden.«<sup>129</sup>

Nicht zuletzt unter dem Druck dieser Ereignisse beobachtete und kritisierte Klaus weitaus schärfer als in der Vergangenheit die mangelhafte Umsetzung des verschärften Strafvollzugs, wie der Fall Delalande zeigt: »Am Mittwoch, den 3.5.1944, wurde vom Anstaltsspital folgende Weisung an den Zellenbau ausgegeben: Die Gefangenen Nr. 380/43 Werle, Nr. 8159 Locherer, Nr.13/44 Delalande sind mit dem nächsten Transport nach dem Hohenasperg zum Röntgen zu verbringen. Zur Charakterisierung dieser Gefangenen ist zu bemerken: Der Gefangene Werle ist mit dem Tode bestraft, die Strafvollstreckung auf unbestimmte Zeit ausgesetzt. Werle ist nach den Weisungen des Oberreichsanwalts soweit möglich in Einzelhaft zu halten.

Der Gefangene Locherer ist wegen Vorbereitung zum Hochverrat bestraft. Ist als übler Hetzer und Kommunist bekannt.

Der Gefangene Delalande<sup>130</sup> ist mit dem Tode bestraft. Besondere Anordnungen für verschärfte Überwachung, Absonderung von den übrigen Gefangenen wegen besonderer Fluchtgefährlichkeit, sind durch den Herrn Oberreichskriegsanwalt ergangen und sämtlichen zuständigen Beamten ausnahmslos schriftlich, ergänzt durch eingehende mündliche Instruktion durch mich selbst, bekanntgegeben worden.

Die drei genannten Gefangenen wurden ohne jede Vorsichtsmaßnahme, ohne Fesselung, ohne Weisung an die empfangende Tb-Abteilung, ohne Weisung für den Kraftfahrer, am Freitag, den 5.5.1944, mit dem Gefangenenwagen auf den Hohenasperg in Marsch gesetzt. Der Gefangene Delalande, bei dem besondere Vorsicht geboten ist, bei dem ausdrücklich bestimmt ist, dass er keinerlei Verkehr mit der Außenwelt pflegen darf, wurde in der Tb-Abteilung in Gemeinschaftshaft bei den übrigen Franzosen untergebracht. Weiterhin war Delalande für gemeinschaftliche Arbeit in der Mattenmacherei der Tb-Abteilung und auch für eine Liegekur in der Liegehalle bestimmt.«

Klaus tobte und machte Dr. Schwab heftige Vorwürfe: »Wenn auch den verantwortlichen Beamten des Zellenbaus die Schuld trifft, dass dieser Gefangene überhaupt herausgegeben wurde, so tragen doch andererseits Sie die Verantwortung für die Art der Unterbringung in der Tb-Abteilung. Nach den ergangenen Weisungen war es streng verboten, Delalande in Gemeinschaftshaft, dazu noch mit Franzosen zusammen unterzubringen, denn auf diese Weise sind die Anordnungen des Oberreichskriegsanwalts, dass von diesem Gefangenen nichts in die Außenwelt dringen soll, durchkreuzt. Ebenso war dem Umstand nicht Rechnung getragen, dass dieser Gefangene mit der größten Vorsicht wegen bestehender erhöhter Fluchtgefahr zu behandeln war. Es war daher ebenso verfehlt, diesen Gefangenen in die Mattenmacherei einzuteilen und sogar noch für die Liegekur vorzusehen. Wenn der Gefangene entwichen wäre, so hätte dies zu schwerwiegenden Folgen geführt. Aber so schon können sich aus der Tatsache, dass dieser Gefangene mit zahlreichen anderen Franzosen zusammengebracht wurde, Weiterungen ergeben.«<sup>131</sup>

#### *Die »Abteilung für Geschlechtskranke« (1944/45)*

Generalstaatsanwalt Wagner teilte dem Vorstand des Zuchthauses Ludwigsburg am 7. Juni 1944 schriftlich mit: »Die bei dem Strafgefängnis und der Untersuchungs-

haftanstalt Ulm (Donau) bestehende Geschlechtskrankenabteilung verlege ich zum 1. Juli 1944 an das Zuchthaus Ludwigsburg und gliedere sie der Zweiganstalt Hohenasperg an. Mit der ärztlichen Leitung der Abteilung beauftrage ich den Hausarzt ihrer Anstalt. Die zum Zeitpunkt der Verlegung in der Geschlechtskrankenabteilung untergebrachten Gefangenen werden mitverlegt. Den Vorstand des Strafgefängnisses und der Untersuchungshaftanstalt Ulm werde ich anweisen, alle bei der Geschlechtskrankenabteilung vorhandenen Instrumente und Geräte ihrer Anstalt zu übergeben. In den monatlichen Nachweisungen über den Gefangenenstand bitte ich, die in der Geschlechtskrankenabteilung untergebrachten Gefangenen gesondert aufzuführen.«

Klaus fügte dem Brief des Generalstaatsanwalts noch eine Anmerkung für den Hausarzt hinzu: »Zur Unterbringung für die Geschlechtskrankenabteilung habe ich den Raum 20 im Bau III der Zweiganstalt Hohenasperg vorgesehen. Ich bitte um Stellungnahme, ob diesem Vorschlag zugestimmt wird und ob noch besondere technische Einrichtung zur Durchführung der Behandlung erforderlich ist.«<sup>132</sup>

Die »Abteilung für Geschlechtskranke« bestand nur wenige Monate und war mit fünf bis maximal neun Insassen die kleinste Abteilung der Filialstrafanstalten auf Hohenasperg. Diese geringe Anzahl ging bis Ende März 1945 auf ein bis zwei Geschlechtskranke zurück.<sup>133</sup>

### *Der Friedhof für Strafgefangene*

Die Vergrößerung der Tuberkuloseabteilung und der rücksichtslose Strafvollzug führten zu einem enormen Anstieg von Todesfällen auf dem Hohenasperg. Bis Anfang der 1940er Jahre waren Todesfälle eher selten gewesen. Das »Totenbuch« verzeichnete den ersten Fall am 16. Januar 1885. In den folgenden Jahren bis 1940/41 gibt es durchschnittlich zwei Einträge pro Jahr, wobei die absoluten Zahlen zwischen null und sechs Todesfällen pro Jahr schwanken. 1941/42 sind es dann 18 Tote, 1942/43: 46 Tote, 1943/44: 47 Tote, 1944/45: 53 Tote, 1945: 23 Tote.

Bis 1942 wurden die verstorbenen Gefangenen in der Regel an die Anatomie Tübingen abgegeben; erstmals geschehen am 17. Februar 1897, zuletzt noch Anfang 1942. In einigen wenigen Fällen wurden sie auf dem Hohenasperg beerdigt (nur vier Fälle sind überliefert: je zwei in den Jahren 1909 und 1910), oder sie wurden auf dem Friedhof der Stadt Asperg beigesetzt (erste Einträge liegen für 1912 bis 1914 vor, dann wieder ab Januar 1921 bis Ende 1942). Dazu wurde am 18. Februar 1921 ein Vertrag zwischen Asperg und dem Direktor des Zuchthauses Ludwigsburg abgeschlossen. Dessen § 3 lautete: »Die Stadtgemeinde Asperg räumt für die auf Hohenasperg anfallenden Leichen die Mitbenützung des Gemeindefriedhofs ein; für die Leichen der auf Hohenasperg sterbenden Strafgefangenen wird ein besonderer Teil des Friedhofs vorgesehen.«<sup>134</sup> Dieser Teil des Friedhofs wurde 1968 eingeebnet.<sup>135</sup> In einigen Fällen wurden die toten Gefangenen aber auch in ihren Heimatorten beerdigt.

Durch die Vergrößerung der Tb-Abteilung veränderte sich die Lage grundlegend. Der Bürgermeister von Asperg wandte sich am 16. Januar 1943 an das Reichsjustizministerium in Berlin: »Mit Einrichtung einer Tb-Abteilung für Strafgefangene in der Strafanstalt Hohenasperg und dem weiteren Ausbau dieser Abteilung erhöht sich die Zahl der Sterbefälle dort ständig. Gestern z.B. sind drei Insassen gestorben, deren Beerdigung notwendig wird. Bisher sind die Leichen auf dem hiesigen Friedhof beigesetzt worden. Es ist nun aber so, daß für weitere Leichen Strafgefangener kein

Platz mehr frei ist; der hiesige Friedhof entspricht eben den Größenverhältnissen der Gemeinde. Der Anfall der Leichen in Hohenasperg ist heute schon viermal so groß als die Zahl der übrigen Todesfälle in der Gemeinde.« Der Bürgermeister stellte daher den Antrag: »1.) Einen eigenen Friedhof für die in Hohenasperg anfallenden Leichen zu schaffen, sofern nicht besser eine eigene Feuerbestattungsanlage in Hohenasperg aufgestellt werden will. 2.) Der Gemeinde Asperg den ihr durch die Tb-Abteilung erwachsenden Baraufwand und Verwaltungsaufwand zu erstatten.«<sup>136</sup>

Der Zusammenhang von Tuberkuloseabteilung und der Zahl der Todesfälle wurde auch von der Leitung des Zuchthauses gesehen. In den Akten zum Spruchkammerverfahren gegen Dr. Klaus findet sich folgende Aussage des Bediensteten Julius: »Dass in der Tb-Abteilung auf Hohenasperg die Sterblichkeit eine höhere war als in der Anstalt selbst, muss jeder zugeben. Namentlich in den Jahren 1944/45 wurden die lungenkranken Gefangenen aus Bayern, Sachsen, Schlesien usw. nach dem Hohenasperg zugeliefert. Tbc war aber bei vielen Gefangenen schon in so einem Stadium, dass der auf Transport Gesetzte bereits auf der Bahn oder aber nach ganz kurzer Zeit auf dem Hohenasperg starb. Der Vorstand, der einen sterbenden Menschen auf Transport setzte, hatte einen Sterbefall weniger in seiner Anstalt zu verzeichnen, und der Vorstand der Anstalt Ludwigsburg hatte wieder einen Gefangenen weiter auf dem Gewissen.«<sup>137</sup> Und der evangelische Gefängnispfarrer Groß gab in seiner Aussage am 7. Oktober 1948 zu Protokoll: »Der Grund zum Anlegen eines eigenen Friedhofs lag darin, dass so viele Tb-Kranke starben.«<sup>138</sup>

Am 9. Dezember 1942 diskutierte der Gemeinderat von Ludwigsburg den Antrag der Stadt Asperg, »die in der Strafanstalt auf dem Hohenasperg verstorbenen Strafgefangenen im hiesigen Krematorium verbrennen zu dürfen. Da die Strafanstalt auf dem Hohenasperg zu einer Art Lungenheilstätte ausgebaut sei, würde eine verhältnismäßig große Anzahl von Sterbefällen eintreten, so dass der Friedhof in Asperg auf die Dauer zur Aufnahme der verstorbenen Strafgefangenen zu klein sei. Ferner habe die Reichsjustizverwaltung den Antrag der Stadtverwaltung Asperg um Übernahme der Leichenbeseitigung unter Hinweis auf die diesbezügliche Verpflichtung der Stadt Asperg abgelehnt.« Auch in Ludwigsburg stießen die Asperger auf taube Ohren: Stadtrat Dr. Arnold sprach sich entschieden gegen eine Genehmigung des Antrags aus, »da sich viele Leute daran stoßen würden, wenn die Feuerbestattungsanlage mit einem derartigen Makel belastet würde«. Die Stadt Asperg solle »die Leichen der Sträflinge auf einem entlegenen Platz verscharren, so wie es die Stadt Ludwigsburg mit den verstorbenen russischen Kriegsgefangenen auch mache«. Mit Zustimmung der Rats Herrn verfügte der Oberbürgermeister: Der Antrag der Stadt Asperg, die auf dem Hohenasperg verstorbenen Strafgefangenen im Ludwigsburger Krematorium verbrennen zu dürfen, »wird zur Vermeidung einer Herabwürdigung der Feuerbestattungsanlage abgelehnt«. Dagegen sei die Stadt bereit, »sich an den Kosten der Erstellung einer Verbrennungsanlage für Strafgefangene durch die Stadt Asperg zu beteiligen, sofern diese die Benützung der Anlage zur Verbrennung der in Ludwigsburg verstorbenen Sträflinge gestattet.«<sup>139</sup>

Die Stadt Asperg beantragte 1943 bei der Generalstaatsanwaltschaft die Anschaffung einer besonderen Verbrennungsanlage für das Zuchthaus Hohenasperg, kaufte jedoch gleichzeitig von der Gipsfabrik Eugen Weidner ein abgelegenes Grundstück an der Nordseite des Berges, um die toten Häftlinge der Filialstrafanstalt dort zu bestatten.<sup>140</sup> Der Landrat hielt die gereizte Stimmung fest: »Außerdem ist man in Asperg sehr ungehalten, dass von der Stadtverwaltung für die verstorbenen Strafgefangenen

(allein in den letzten 5 Monaten sollen dort mehr Sterbefälle gewesen sein als in der 4500 Einwohner zählenden Landstadt Asperg) ein eigener Friedhof angelegt werden musste, da die vorhandenen Anlagen nicht mehr ausreichten.«<sup>141</sup>

Der neu angelegte Friedhof hatte eine Größe von 50 auf 10 m.<sup>142</sup> Die Belegung begann am 15. Januar 1943 mit drei Verstorbenen (Hintze, Götz, Neudecker). 1943 gab es insgesamt 40 Bestattungen, 1944 waren es 52 Bestattungen und 1945 (bis 24. März) 22 Bestattungen.<sup>143</sup>

Die Untere Naturschutzbehörde bestimmte die äußere Form des Gräberfeldes: »1.) Alle Gräber müssen ein niederes, nicht über 60 cm hohes Einheitskreuz aus Holz erhalten. 2.) Grabeinfassungen müssen wegbleiben. 3.) Das Gräberfeld ist als Zierrasen anzulegen. 4.) Der Friedhof ist mit einer Buchenhecke zu umgeben. 5.) Auf den Böschungen der Südseite Parz. Nr. 2263 sind im Anschluss an einige Birken der südöstlichen Ecke solche in deren Fortsetzung gruppenweise anzupflanzen, und zwar dem Landschaftscharakter entsprechend unregelmäßig. Die Böschung in der östlichen Ecke erhält Wildrosen- und Efeupflanzung.«<sup>144</sup>

Der Friedhof wurde nach Kriegende weiter benutzt. Es gab 1948 und 1949 jeweils zwei Bestattungen, 1951 eine, 1952 drei, 1953 und 1954 je zwei, 1955 vier Bestattungen. Am 27. April 1983 fand die letzte Beerdigung auf dem Anstaltsfriedhof statt.<sup>145</sup> Seit 1983 können verstorbene Gefangene, die nicht in ihre Heimat überführt werden können, wieder auf dem städtischen Friedhof in Asperg beigesetzt werden; erstmals geschah dies im Januar 1987.<sup>146</sup>

### *Jüdische Gefangene auf Hohenasperg (1936, 1942/43)*

Im Bestand des Strafvollzugsmuseums Ludwigsburg befindet sich eine Zeichnung mit einem ungewöhnlichen Motiv.<sup>147</sup> Dargestellt ist die Lesung der Thora am hohen jüdischen Feiertag Jom Kippur in einem Gefängnisraum. Beteiligt sind fünf Männer in Gefangenenkleidung, drei sitzen auf Schemeln, die beiden stehenden Männer tragen den Tallit (Gebetsmantel). Auf dem Tisch sind zwei brennende Kerzen; sie werden bei Beginn des Feiertags angezündet und gelten als Ausdruck des »häuslichen Friedens«. Ebenso sind Gebetsbücher abgebildet, zwar keine Thora, wohl aber der Thorazeiger. Auf der Rückseite ist in schwarzer Schrift vermerkt: »Zur Erinnerung an die Jomtavin [wörtlich »guter Tag, hier: hoher Feiertag] 1936 – 5697 in Asperg – Württemberg. In besonderer Erinnerung und Dankbarkeit an meinen Freund Heinz Lerchenthal – Nürnberg.« Es folgt ein Zitat in hebräischer Schrift. In der Übersetzung von Dr. Sting lautet es: »Deine Seele sei eingebunden in das Bündel der Lebendigen. Julius Jakob.« In anderer Handschrift und roter Tinte steht dabei: »Beschlagnahmt für die Lehrmittelsammlung. Gefangene dürfen nicht als Geistliche fungieren. 13/12.36. W. [= Weißenrieder].«

Gezeichnet hatte das Bild Julius Jakob, geboren am 16. Juli 1877 in Königsberg. Er war also zu diesem Zeitpunkt 59 Jahre alt. Seine Eltern ließen sich scheiden, als er zwei Jahre alt war. Er wuchs bis zum zwölften Lebensjahr in sehr bescheidenen häuslichen Verhältnissen beim Vater auf. Aus gesundheitlichen Gründen sei nur ein unregelmäßiger Schulbesuch möglich gewesen. Gegen seinen Willen musste er den Kaufmannsberuf lernen. Dabei wäre er viel lieber Lehrer (jüdischer Kultusbeamter) geworden. Ein regelmäßiges Leben brachte er nicht zustande. »Ich bin innerhalb des deutschen Reichs sehr viel herumgereist.«<sup>148</sup> Dabei sammelte er eine große Zahl

an Vorstrafen ein: Zwischen 1892, er war damals erst 14 Jahre alt, und 1935 kamen 41 Verurteilungen wegen Diebstahl, Betrug und Betteln zusammen.<sup>149</sup>

In Ludwigsburg wurde er erstmals 1926 eingeliefert (Gefangenenummer 4589), erneut 1931 (Gefangenenummer 5374). Wegen einer ärztlich angeordneten Leberschonkost wurde er auf den Hohenasperg versetzt.<sup>150</sup>

Jakoby fühlte sich wohl als eine Art Ersatz-Geistlicher für die jüdischen Häftlinge. So beantragte er Bücher beim Landesrabbiner Dr. Auerbach in Stuttgart und agierte als Vorbeter. Die gezeichnete Szene dürfte authentisch und autobiographisch sein. Ein Ludwigsburger Amtsgerichtsrat hatte empört zu den Akten gegeben: »Es dürfte in der heutigen Zeit wie ein Hohn klingen, wenn die jüdischen Zuchthausgefangenen von hier und Hohenasperg in einem Zimmer beisammen sind und als Vorbeter ein Schwerverbrecher fungiert.«<sup>151</sup>

Auf Anfrage teilte die Zuchthausdirektion im Februar 1937 mit: »Jakoby verbüßt hier noch bis 17.7.1944 Zuchthausstrafe. Anschließend hat er ein Jahr Gefängnis zu verbüßen. Nach Verbüßung der Strafe wird er der Sicherungsanstalt in Straubing zwecks Übernahme in Sicherheitsverwahrung zugeliefert.«<sup>152</sup> Tatsächlich kam er aber bereits 1939 wieder zurück nach Ludwigsburg und erhielt die Gefangenenummer 8759.<sup>153</sup> Dort blieb er aber nicht für den Rest seiner Strafzeit; vermutlich 1941 wurde er von Ludwigsburg in das KZ Welzheim abgegeben.<sup>154</sup> Dort verliert sich seine Spur. Möglicherweise kam er ins KZ Mauthausen, wie der junge Mann, dem er dieses Bild gewidmet hatte.

Heinrich Lerchenthal wurde am 4. Februar 1912 in Nürnberg als jüngeres von zwei Geschwistern geboren. Er war also nicht einmal halb so alt wie Jakoby. Er stammte auch aus ganz anderen sozialen und wirtschaftlichen Verhältnissen als Jakoby. Der Vater war Ingenieur und Mitinhaber einer Maschinenbaufirma. Seine Mutter stammte aus einem Arzthaus. Heinrich Lerchenthal besuchte ein Realgymnasium und später die Technische Hochschule in München. Seit seinem 14. Lebensjahr war er Mitglied der deutsch-jüdischen Jugendbewegung. Während seiner Studienzeit schloss er sich 1932 erst dem Sozialistischen Studentenverband und später der Sozialistischen Arbeiterpartei (SAP) an. Wegen »Vorbereitung zum Hochverrat« wurde er zu drei Jahren Zuchthaus verurteilt; er hatte zweimal je vier Nummern des »Brenners«, Organ der SAP, weitergegeben.<sup>155</sup> Die Untersuchungshaft wurde ihm dabei nur zum Teil angerechnet. Nach Abbüßung der Strafhaft wurde er im August 1938 sofort der Gestapo zur »Schutzhaft« übergeben. Von dort aus kam er zunächst ins Konzentrationslager Welzheim und dann – einige Wochen später – nach Buchenwald.

Seine Schwester Ruth war 1938 bereits nach Palästina ausgewandert, auch seine Eltern gelang es, Deutschland rechtzeitig zu verlassen. Ihre gemeinsamen Anstrengungen erreichten, dass Lerchenthal nach seiner Freilassung im Februar 1939 ebenfalls nach Palästina auswandern konnte.<sup>156</sup> Dort gelang es ihm, eine neue Existenz aufzubauen. Heinrich Lerchenthal starb 1986 in Haifa.

Jakoby und Lerchenthal blieben nicht die einzigen jüdischen Gefangenen. Im Jahre 1942 wurden die Juden aller Strafanstalten auf dem Hohenasperg zusammengefasst. Die Angaben über die Haftbedingungen sind widersprüchlich. August Hirsch, ein Gefangener, berichtete vor der Spruchkammer: »Im Jahre 1942 waren auch Juden auf dem Hohenasperg untergebracht. Diese Juden waren von anderen Gefangenen abgesondert. Die jüdischen Gefangenen waren besonders unter strenge Aufsicht genommen und wegen jeder Geringfügigkeit mit Arrest bestraft, ohne Rücksicht auf Alter und Gebrechlichkeit.« Dr. Max Klaus, als Zuchthausdirektor von Ludwigsburg auch

für den Hohenasperg zuständig, wehrte sich gegen diese Anschuldigung: »Tatsache ist, dass der Betroffene [= Klaus] dafür gesorgt hat, dass die Juden auch im Freien arbeiten durften. Dem Juden Veilchenblau hat der Betroffene das Halten der medizinischen Wochenschrift gestattet. Dem Juden Viktor von Heilbronn hat er im Zusammenarbeiten mit dem jüdischen Rechtsanwalt Moos von Ulm zur Begnadigung verholfen.«

Eindeutig sind dagegen die Angaben über das Ende. Hirsch: »Die Juden wurden dann – es mag im Jahre 1943 gewesen sein – abtransportiert. Ihr Schicksal blieb mir unbekannt«. Klaus: »Die Juden wurden im Jahre 1943 plötzlich abtransportiert, ohne dass der Anstalt auch das Reiseziel angegeben wurde.« Wobei die letzte Angabe von Klaus unzutreffend ist: Im »Namensverzeichnis der Zuchthaus-Gefangenen« war hinter dem Namen Veilchenblau mit Bleistift notiert: »KZ Welzheim«. Ob er von dort noch einmal auf den Hohenasperg zurückkehrte, ist äußerst unwahrscheinlich. Jüdische Gefangene hatten nach dem Verständnis der nationalsozialistischen Behörden im »normalen« Strafvollzug nichts zu suchen.

Von einem weiteren Fall berichtete Alfred Marx (1899–1988), bis 1935 Amtsrichter an verschiedenen Gerichten in Württemberg und nach dem Krieg Landgerichtsrat in Stuttgart sowie als Kläger und Ermittler in Spruchkammerverfahren tätig: »Ich war 1942/43 Leiter der Jüdischen Mittelstelle Stuttgart. Diese war der jüdischen Kultusvereinigung Württemberg eingegliedert. Deren Vorstand war damals der frühere Rechtsanwalt Ernst Moos, Ulm, der 1943 deportiert und in Auschwitz umgebracht wurde.

Mein Freund und damaliger Mitarbeiter Carl Rothschild, Stuttgart, war im Mai 1941 von einem Berliner Gericht zu sechs Monaten Gefängnis verurteilt worden, weil er entgegen den Bestimmungen über die Vermögenssperre für Juden einige Wertpapiere ohne Genehmigung verkauft hatte. Es war ihm Strafaufschub bis Herbst 1942 bewilligt worden. Im Herbst 1942 musste er seine Strafe im Gefängnis Rottenburg antreten. Einige Zeit darauf schrieb er uns, er sei mit anderen Juden zur weiteren Strafverbüßung in das Zuchthaus Ludwigsburg, Abteilung Hohenasperg, gekommen. Er befürchtete aber auch, dort nicht zu bleiben, da andere jüdische Häftlinge von Hohenasperg bereits weitertransportiert worden seien.

Nach Empfang dieses Briefes begab sich Herr Moos sofort nach Ludwigsburg zu Oberregierungsrat Klaus, um Erkundungen einzuziehen. Diese hatten zum Ergebnis, dass Rothschild noch auf dem Hohenasperg sei. Es sei eine Verfügung ergangen, wonach Gefängnisstrafen für Juden im Zuchthaus zu vollstrecken seien. Dies gelte auch für Rothschild. Ein Weitertransport komme nicht in Frage. Einen gleichlautenden Bescheid erhielt ich selbst auf eine Anfrage bei der Stapoleitstelle Stuttgart.

Wenige Tage darauf kam Carl Rothschild nach Auschwitz und wurde dort sofort umgebracht. Das gleiche Schicksal ereilte alle anderen jüdischen Ludwigsburger Häftlinge.«<sup>157</sup>

### *Das Ende der Filialstrafanstalt Hohenasperg*

In den letzten Monaten des Krieges verschlechterte sich die Lage zusehends. Mitte Oktober 1944 schrieb Zuchthausdirektor Klaus: »Die Hauptanstalt wie auch die Zweiganstalt Hohenasperg sind bis jetzt mit Kohlen für diesen Winter sehr schlecht versorgt. Bei äußerster Sparsamkeit wird der Kohlenvorrat in Ludwigsburg wie in der Zweiganstalt Hohenasperg höchstens bis Ende Dezember 1944 reichen. [...] Insbesondere bei der Zweiganstalt Hohenasperg liegen die Verhältnisse so, dass, auch

wenn Bau I nicht geheizt wird, der Vorrat nicht länger als bis Ende Dezember 1944 reicht. Unter diesen Verhältnissen bin ich gezwungen, den Bau I stillzulegen und zu räumen.

Die Räumung von Bau I macht die Überführung der im Bau I untergebrachten Gefangenen wie auch der Boschabteilung in Bau II und Bau III erforderlich. Dies ist nur möglich, wenn die Tb-Abteilung Raum abgibt. Nach Prüfung der Verhältnisse sehe ich mich genötigt, im ersten Stock von Bau II die Räume 27, 28, und 29 für die Unterbringung eines Teils der im Bau I zur Zeit untergebrachten Gefangenen in Anspruch zu nehmen; ebenso wird das im ersten Stock von Bau II eingerichtete Arztzimmer für den Aufenthalt bzw. als Schreibzimmer der Aufsichtsbeamten benötigt. Der Korridor im ersten Stock von Bau II wird zur Hälfte für den Strafvollzug benötigt, die andere Hälfte ist für Einrichtung der Boschabteilung vorgesehen. Ich bitte, die daraus sich ergebenden Änderungen vorzubereiten und möglichst bald durchzuführen.

Ich verkennte nicht, dass durch diese einschneidenden Maßnahmen die gesundheitlichen Interessen der Tb-Abteilung beeinträchtigt werden. Dies muss in Kauf genommen werden. Ebenso können in nächster Zeit Neuaufnahmen im allgemeinen so lange nicht erfolgen, bis sich zeigt, auf welchem Stand die zusammengedrückte Tb-Abteilung noch gehalten werden kann. Neuaufnahmen sind schon infolge der Transportschwierigkeiten zur Zeit unmöglich. Auf jeden Fall erscheint es ausgeschlossen, dass künftig die Tb-Abteilung mit 175 Betten gehalten werden kann. Es wird auch unumgänglich nötig, dass die Tb-Abteilung von ihrem Bestand an Wäsche, Teppichen pp. abgeben muss. Ich bitte auch zu prüfen, ob die Tb-Abteilung nicht auch dadurch in ihrem Stand verringert werden kann, dass Gefangene, deren Heilung entsprechend vorgeschritten ist, dem allgemeinen Strafvollzug zugeführt werden. Ich habe die mit der Einschränkung der Tb-Abteilung zusammenhängenden Fragen dem Herrn Generalstaatsanwalt persönlich vorgetragen; er hat sich meinen Ausführungen angeschlossen und sie durchaus gebilligt.«<sup>158</sup>

Der nächsten Schritt erfolgte Ende Januar 1945: »Nach einer soeben eingegangenen Mitteilung des Ortsverteilers für Strom ist der Stromverbrauch in allen Betrieben – auch Boschbetrieben – sofort einzustellen. Auch in den Krankenabteilungen der Hauptanstalt und auf dem Hohenasperg muss infolge Stromknappheit die Benützung elektrischer Heizgeräte (Heizkissen, Lichtbogen usw.), elektrischer Kochherde und Heizplatten sowie elektrischer Heißwassergeräte (Heißwasserspeicher) sofort eingestellt werden. Auch Röntgenaufnahmen sollen soweit irgend möglich eingeschränkt werden.«<sup>159</sup> Und am 15. Februar erging die Weisung, »den Dienst im Anstaltsspital und in der Tuberkuloseabteilung so einzurichten, dass so weit irgend möglich künstliche Beleuchtung eingespart wird.«<sup>160</sup>

Am 21. April 1945 besetzten französische Truppen Asperg und den Hohenasperg. Der Asperger Bürgermeister hielt in seinem Tagebuch fest, dass die »in der Strafanstalt Hohenasperg zurückgebliebenen Strafanstaltswachtmeister« von den Franzosen abtransportiert worden seien. Außerdem heißt es dort: »In der Strafanstalt Hohenasperg saßen, wie zuvor während des ganzen Krieges, nur Strafgefangene und politische Häftlinge. [...] Die meisten Gefangenen waren kurze Zeit vorher von den Deutschen weggebracht worden. Die wenigen zurückgebliebenen Gefangenen, meist schwerkranke und heimatlose, auch politische Häftlinge waren nun frei. Nach 14 Tagen kam ein französisches Kommando nach Hohenasperg.«<sup>161</sup> Damit endete auch die Zeit als Filialstrafanstalt des Zuchthauses Ludwigsburg.



Nach dem Zweiten Weltkrieg bemühte sich die Stadt Asperg, wie schon nach dem Ersten Weltkrieg, um eine endgültige Aufhebung der Strafanstalt. Aber auch der erneute Anlauf scheiterte.<sup>162</sup> Der Hohenasperg und der Strafvollzug bleiben auf nicht absehbare Zeit eine Einheit.

### Anmerkungen

#### Abkürzungen

StAL = Staatsarchiv Ludwigsburg

StAL (u) = Staatsarchiv Ludwigsburg, unverzeichnete Aktenabgabe aus dem Strafvollzugsmuseum

- 1 Verhandlungen der Württembergischen Kammer der Abgeordneten in den Jahren 1880 bis 1882, Stuttgart 1881/82, S. 1763 f.
- 2 Blätter für Gefängniskunde 18 (1884) S. 86.
- 3 Erlass vom 31. Oktober 1809; vgl. M. Biffart: Geschichte der württembergischen Veste Hohenasperg und ihrer merkwürdigsten Gefangenen, Stuttgart 1858, S. 125 f.
- 4 Paul Sauer: Im Namen des Königs. Strafgesetzgebung und Strafvollzug im Königreich Württemberg 1806 bis 1871, Stuttgart 1984, S. 62, 85.
- 5 Erich Viehöfer: Schellenwerker, Galioten, Schänzer. Arbeitseinsatz von Sträflingen in und um Ludwigsburg, in: Ludwigsburger Geschichtsblätter 59 (2005) S. 63–86, hier S. 75.
- 6 Sauer (wie Anm. 4) S. 72.
- 7 Biffart (wie Anm. 3) S. 125 f.
- 8 Johannes Autenrieth: Der Hohenasperg. Aufzeichnungen eines Strafanstaltskommissars vom Kaiserreich bis zur Hitlerzeit, Bietigheim-Bissingen 2000, S. 13, 44.
- 9 Wilhelm Binder: Zwei Jahre auf Hohen-Asperg in den Jahren 1850 und 1851. Nach meinem Tagebuche, Reutlingen 1868, S. 73 f.
- 10 StAL E 179 II Bü 733.
- 11 StAL E 356c Bd. 7 (Amtsgrundbuch), Bl. 3.
- 12 StAL E 356d I Bü 363, Sammlung der Normal-Erlasse 1825–1840, Bl. 25 f.
- 13 StAL E 356c Bd. 7 (Amtsgrundbuch), Bl. 29. – Dies waren die Aufseher Wittel (1840), Schönhar (1841–1849), Gußmann (1849–1856), Ulrich Schmid (1856–1864), Waldschmidt (1864–1875), Zeltwanger (1875–1878), Wilhelm Frick (1878/79), Baumgärtner (1879–1883) und Vester (1883–1885).
- 14 Regierungsblatt 1839, S. 509 f.
- 15 StAL E 356c Bd. 7 (Amtsgrundbuch), Bl. 17.
- 16 Ebd. Bl. 19 f.
- 17 Ebd. Bl. 3.
- 18 Ebd. Bl. 29. – Der jeweilige Festungskommandant war zugleich Vorstand der Festungsstrafanstalt. Es waren dies 1850 Oberst von Sonntag, 1860 Oberstlieutenant von Starkloff, 1866 Major von Rampacher, 1872 Hauptmann a.D. Vetter.
- 19 Beschreibung des Oberamts Ludwigsburg, Stuttgart 1859, S. 172.
- 20 StAL E 356c Bd. 1 (Hauptbuch Arrestanten 1830–1851/52), Bd. 3 (Hauptbuch Strafgefangene 1828–1852), Bd. 4 (Hauptbuch Festungsgefangene 1852–1933), Bd. 5 (Hauptbuch Strafgefangene 1852–1884).
- 21 StAL E 356c Bd. 7 (Amtsgrundbuch), Bl. 33.
- 22 Regierungsblatt 1888, S. 422–439.
- 23 StAL E 356c Bd. 4.
- 24 Autenrieth (wie Anm. 8) S. 54 f.
- 25 Archiv der Evangelischen Kirchengemeinde Asperg, Bestand 30.5.
- 26 A. W.: Aus Aspergs Vergangenheit. Das Ehrenburschenband der »Aspergia«, in: Strohgäuer-Rundschau Februar 1938.

- 27 Autenrieth (wie Anm. 8) S. 55. – Der Duellgegner von Putlitz war Carl Anton Piper (\*15. Februar 1874 in Neubrandenburg; † 22. Januar 1938 in Hamburg), damals Journalist beim Stuttgarter Tagblatt, später Reichstagsabgeordneter (DVP) und Hamburger Gesandter. Er ist aber auf dem Hohenasperg nicht nachweisbar.
- 28 Auf den Bergen ist Freiheit. Der Hohenasperg und das Gericht über die Revolution, Stuttgart 1998, S. 46; Theodor Schön: Die Staatsgefangenen von Hohenasperg, Stuttgart 1899, S. 94.
- 29 StAL E 321 Bü 6.
- 30 Hauptstaatsarchiv Stuttgart, Q 1 Bü 290 (Conrad Haußmann an Friedrich Haußmann 03.08.1887).
- 31 Eberhard Sieber: »Die Gogs auf dem Aschperg«. Tübingen und die Festung Hohenasperg im 19. Jahrhundert, in: *Attempo* 37/38 (1970) S. 3–13.
- 32 Wie Anm. 30.
- 33 Datenbank des Hauses der Geschichte Baden-Württemberg.
- 34 Vgl. dazu Ingo J. Hueck: Der Staatsgerichtshof zum Schutze der Republik, Tübingen 1996.
- 35 Autenrieth (wie Anm. 8) S. 13.
- 36 StAL E 356d I Bü 359 (Jahresbauarbeiten 1927).
- 37 Autenrieth (wie Anm. 8) S. 59.
- 38 Hohenasperg, ein deutsches Gefängnis. Zweigmuseum des Hauses der Geschichte Baden-Württemberg im Arsenalbau der Festung Hohenasperg, Stuttgart 2011, S. 22.
- 39 Staiger: Die Behandlung psychopathisch minderwertiger Strafgefangener jetzt und nach dem Vorentwurf zu einem deutschen Strafgesetzbuch, in: *Zeitschrift für Psychiatrie und psychisch-gerichtliche Medizin* 69 (1912) S. 458–472, hier S. 462.
- 40 Gertrud Bolay: Zweihundert Jahre Gipsabbau am Hohenasperg. Ein Beitrag zur Asperger Industrie-geschichte, Asperg 2005.
- 41 Autenrieth (wie Anm. 8) S. 101 f.
- 42 StAL E 356d II Bd. 37 (Gefangenenstand ab 1. Juli 1944).
- 43 Verfügung des Justizministeriums betreffend die Unterbringung invalider Strafgefangener in der unter die Leitung der K. Zuchthausdirektion zu Ludwigsburg gestellten Invalidenstrafanstalt auf Hohenasperg, in: *Amtsblatt des Königlich Württembergischen Justizministeriums vom Jahr 1888*, S. 29.
- 44 Albert Bertsch: Erinnerungen, unveröffentlichtes Manuskript 1937 (Privatbesitz), S. 236–238.
- 45 Max Schwandner: Ernst von Sichart, in: *Blätter für Gefängniskunde* 43 (1909) S. 517–520.
- 46 Theodor Bolay: Der Hohenasperg. Vergangenheit und Gegenwart, Bietigheim 1972, S. 86.
- 47 StAL (u), Sichart an Krimmel 22.02.1904.
- 48 Königl. Zuchthaus Ludwigsburg und Filialstrafanstalt Hohenasperg. Ärztlicher Jahresbericht pro 1891/92, S. 55.
- 49 Verordnung des Justizministeriums vom 28. März 1927 über die Unterbringung von Strafgefangenen in der Invalidenabteilung der Zweigstrafanstalt Hohenasperg, in: *Amtsblatt des Württembergischen Justizministeriums 1927*, S. 429.
- 50 Staiger (wie Anm. 39) S. 463.
- 51 StAL E 356d I Bü 61 (Untersuchung einer anonymen Schmäh-schrift gegen Hausmeister Renz durch Zuchthausdirektor Sichart 28.11.1893).
- 52 Die Zahlen stammen aus den ärztlichen Jahresberichten.
- 53 Hof- und Staatshandbuch 1889, S. 142.
- 54 StAL E 356d I Bü 61.
- 55 Autenrieth (wie Anm. 8) S. 112.
- 56 Hof- und Staatshandbuch 1902, S. 42.
- 57 Hof- und Staatshandbuch 1913, S. 47.
- 58 Staatshandbuch 1928, S. 28.
- 59 Autenrieth (wie Anm. 8) S. 9.
- 60 Bolay (wie Anm. 46) S. 87.
- 61 Autenrieth (wie Anm. 8) S. 92.
- 62 Staiger (wie Anm. 39) S. 463.
- 63 Ebd. S. 465.
- 64 StAL E 356d I Bü 359.

- 65 Wie Anm. 45.
- 66 Hausordnung für das Arbeitshaus in Ludwigsburg (§ 35).
- 67 Georg v. Schwab: Die Unterbringung geisteskranker Strafgefangener, in: Blätter für Gefängniskunde 38 (1904) S. 3-19.
- 68 Ebd. S. 6.
- 69 Ebd. S. 12; Gustav Aschaffenburg: Die Sicherung der Gesellschaft gegen gemeingefährliche Geisteskranke. Ergebnisse einer im Auftrage der Holtzendorff-Stiftung gemachten Studienreise, Berlin 1912, S. 86 f.
- 70 Aschaffenburg (wie Anm. 69) S. 87.
- 71 Ebd. S. 87; Schwab (wie Anm. 67) S. 13.
- 72 Schwab (wie Anm. 67) S. 18 f.
- 73 Schwandner: Praktische Erfahrungen in der Behandlung geisteskranker Strafgefangener, in: Monatsschrift der Kriminalpsychologie und Strafrechtsreform 5 (1908/09) S. 401–414, hier S. 402.
- 74 StAL (u), Sichart an Krimmel 22.02.1904.
- 75 Aschaffenburg (wie Anm. 69) S. 87 f.
- 76 Regierungsblatt 1905, S. 9.
- 77 Karl Bohn: Die württembergische Justizverwaltung. Eine systematische Darstellung der die administrativen Geschäfte der Justiz betreffenden Vorschriften, Stuttgart 1906, S. 103.
- 78 Albert Bertsch: Zwanzig Jahre Zuchthaus. Erlebnisse und Gedanken, Stuttgart 1926, S. 37.
- 79 Schwandner (wie Anm. 73) S. 402; Aschaffenburg (wie Anm. 69) S. 87.
- 80 Schwandner (wie Anm. 73) S. 403.
- 81 Ebd. S. 402 f.
- 82 Aschaffenburg (wie Anm. 69) S. 87.
- 83 Ebd. S. 88 f.
- 84 Ebd. S. 88.
- 85 Autenrieth (wie Anm. 8, S. 65) schreibt hierzu: »Die zur Entlassung kommenden Geisteskranken wurden im Einvernehmen der Ministerien in die Heilanstalten Winnenden, Weinsberg, Weißenau, Schussenried, Zwielfalten, Göppingen, Pfullingen, Günzburg und Wasserburg am Inn, vielfach von mir mit der Eisenbahn oder dem Gefangenenwagen per Achse oder später mit Auto überführt, was allerlei Aufgaben mit Anständen demjenigen mit sich brachte, wenn der Weitertransport vom Bahnhof mit Fuhrwerk nach der Heilanstalt erfolgen musste. In schwierigen Fällen war ein zweiter Begleiter beigegeben worden.«
- 86 Aschaffenburg (wie Anm. 69) S. 88.
- 87 Ebd. S. 90.
- 88 StAL E 163 Bü 54 (Bericht Hohenasperg).
- 89 Autenrieth (wie Anm. 8) S. 69.
- 90 StAL (u), Dr. Weißenrieder an Dr. Staiger 04.04.1934.
- 91 StAL (u), Hausärztliche Äußerung zur Anfrage vom 04.04.1934.
- 92 Strafvollzugsmuseum Ludwigsburg, DVO 1926 (Handexemplar Julius): Erlass des Generalstaatsanwalts vom 1.8.1935.
- 93 Ebd.: Erlass des Generalstaatsanwalts vom 15.12.1939.
- 94 80 Jahre psychiatrische Abteilung in der Justizvollzugsanstalt Straubing 1917–1997, Straubing 1997, S. 21.
- 95 Paul Pollitz: Strafe und Verbrechen. Geschichte und Organisation des Gefängniswesens, Leipzig 1910, S. 90; Baer: Morbidität und Mortalität in den Gefängnissen, in: Holtzendorff/Jagemann (Hrsg.): Handbuch des Gefängniswesens. Bd. 2, Hamburg 1888, S. 438–472, hier S. 441.
- 96 Blätter für Gefängniskunde 40 (1906) S. 169.
- 97 Albert Bertsch: Das herzogliche Zucht- und Arbeitshaus in Ludwigsburg 1736–1806, o.O. 1912, S. 142.
- 98 Baer: Die Gefängnisse, Strafanstalten und Strafsysteme. Ihre Einrichtung und Wirkung in hygienischer Beziehung, Berlin 1871, S. 42 f.
- 99 Strafvollzug und Gesundheit, bearbeitet für den Wachtmeisterkurs von Spitalverwalter Eduard Seibold. (um 1938), S. 13 (Exemplar im Strafvollzugsmuseum Ludwigsburg).

- 100 StAL (u), Zuchthaus Ludwigsburg. Kranken-Rapport auf den 31. Dezember 1879.
- 101 Ernst Sichart: Bericht über die Sterblichkeit unter den Gefangenen des württembergischen Zuchthauses Ludwigsburg in den Jahren 1872/73 bis 1886/87 incl. und über Wägungen des Körpergewichtes der Gefangenen in den Jahren 1884/85 bis 1886/87, in: Blätter für Gefängniskunde 24 (1889) S. 293–312, hier S. 297.
- 102 Bohn (wie Anm. 77) S. 849 f.
- 103 Gedrucktes Doppelblatt »Gesundheitsfürsorge« (Exemplar im Strafvollzugsmuseum Ludwigsburg).
- 104 Blätter für Gefängniskunde 40 (1906) S. 174.
- 105 Autenrieth (wie Anm. 8) S. 98.
- 106 Einleitung zum Findbuch Bestand E 226/426 des Staatsarchivs Ludwigsburg.
- 107 Amtsblatt des Königlich Württembergischen Justizministeriums 1906, S. 173.
- 108 Schwandner: Die Tuberkulosefrage in den Strafanstalten, in: Blätter für Gefängniskunde 45 (1911) S. 153–172, hier S. 170 f.
- 109 Viktor Bruns (Hrsg.): Württemberg unter der Regierung König Wilhelms II., Stuttgart 1916, S. 128.
- 110 StAL E 356d I Bü 359.
- 111 Bolay (wie Anm. 46) S. 91.
- 112 Albert Bertsch: Unser Asperg. Geschichtlicher und landschaftlicher Führer mit Plan, Ludwigsburg 1927, S. 16.
- 113 Strafvollzugsmuseum Ludwigsburg, »Verordnungensammlung« (Handexemplar Julius): Reichsjustizminister an Generalstaatsanwalt Stuttgart, 30.9.1938.
- 114 Stadtarchiv Asperg A 3423.
- 115 Ebd.
- 116 Ebd.
- 117 Ebd.
- 118 Autenrieth (wie Anm. 8) S. 17 f.
- 119 Bundesarchiv Berlin R 055/000621 (Dr. Schaeffer an Goebbels 20.04.1943).
- 120 StAL E 356d II Bd. 37 (Gefangenenstand ab 1. Juli 1944).
- 121 StAL EL 903/4 Bü 29 (Spruchkammerakte Klaus, Stellungnahme zum Fall Rhein).
- 122 StAL E 356d II Bd. 37 (Gefangenenstand ab 1. Juli 1944).
- 123 StAL EL 903/4 Bü 29.
- 124 Ebd.
- 125 StAL (u), Vorstand des Zuchthauses Ludwigsburg an Hausarzt, Tuberkuloseabteilung und Oberverwalter Siegarth 23.05.1944.
- 126 Wie Anm. 119.
- 127 Bundesarchiv Berlin R 055/000621 (Thierack an Goebbels 15.06.1943).
- 128 Ebd.
- 129 Ebd.
- 130 Paul Delalande wurde am 23. Mai 1944 erschossen; Streiflichter aus Verfolgung und Widerstand 4 (1990) S. 13.
- 131 StAL (u), Vorstand des Zuchthauses Ludwigsburg an den Hausarzt 10.05.1944.
- 132 StAL (u), Generalstaatsanwalt 07.06.1944.
- 133 StAL E 356d II Bd. 37 (Gefangenenstand ab 1. Juli 1944).
- 134 StAL E 356d I Bü 359.
- 135 Karen Eva Noetzel: Nationalsozialistischer Rassenwahn und seine Opfer in Asperg, o.O. 1999, S. 122.
- 136 Stadtarchiv Asperg A 3423.
- 137 StAL EL 903/4 Bü 29 (Schreiben von Rechtsanwalt Mühleisen 06.09.1948).
- 138 StAL EL 903/4 Bü 29.
- 139 Stadtarchiv Ludwigsburg L 150.
- 140 Noetzel (wie Anm. 135) S. 103.
- 141 Bundesarchiv Berlin R 055/000621 (Dr. Schaeffer an Thierack 28.04.1943).
- 142 Ludwigsburger Kreiszeitung 04.09.1993.
- 143 Stuttgarter Zeitung 29.08.1987, Ludwigsburger Kreiszeitung 04.09.1993.

- 144 Stadtarchiv Asperg A 3423 (Landrat an Bürgermeister Asperg 08.03.1943).
- 145 Wie Anm. 143 – Der Häftlingsfriedhof wurde 1995 saniert. Dabei wurden drei Gedenksteine gesetzt (statt der bisherigen Auflistung der Namen der Toten); Ludwigsburger Kreiszeitung 08.07.1995.
- 146 Stuttgarter Zeitung 29.08.1987.
- 147 Strafvollzugsmuseum Ludwigsburg, Inv.-Nr. 89/169.
- 148 StAL E 356d III Bü 530 (Personalakte Jakoby, Lebenslauf).
- 149 StAL E 356d III Bü 530 (Personalakte Jakoby, Vorstrafregister im Kriminalbiologischen Bogen).
- 150 StAL (u), Landesstrafanstalt Ludwigsburg, Ärztlicher Jahresbericht 1932/33.
- 151 StAL E 356d III Bü 1230.
- 152 Ebd.
- 153 Namensverzeichnis der Gefangenen 1912–1942.
- 154 StAL E 356d II Bd. 34.
- 155 StAL (u), Landesstrafanstalt Ludwigsburg, Lebenslauf Lerchenthal 20.10.1935.
- 156 StAL EL 350 A 13526 (Lebenslauf Dr. Heinrich Lerchenthal. 23.10.1961).
- 157 Streiflichter aus Verfolgung und Widerstand 5 (1993) S. 63. – Die anderen jüdischen Gefängnisgefangenen waren Karl Worms, Siegfried Rosenhain und Leopold Kaunitz.
- 158 StAL (u), Vorstand des Zuchthauses Ludwigsburg an den Hausarzt 18.10.1944.
- 159 StAL (u), Klaus an Dr. Schwab 25.01.1945.
- 160 StAL (u), Vorstand des Zuchthauses Ludwigsburg an den Hausarzt 15.02.1945.
- 161 Aus dem Kriegstagebuch des Bürgermeisters Hermann Käser von Asperg, in: Ludwigsburger Geschichtsblätter 38 (1985) S. 132–152, hier S. 149.
- 162 Stadtarchiv Asperg A 3420.

